

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4989a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltrige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 93.

Dienstag den 22. April 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die Sozialpolitik des Brodwuchers.

Das Zentrum, welches in dem wüsten, gierigen Lagen nach dem höchsten Wucherprofit wohl die schmierigste Rolle spielt, fühlt das Bedürfnis, die Aufmerksamkeit seiner empörrten katholischen Arbeiterwählerschaft von den Wucherzollfäden ab- und auf andere Dinge hinzulenken. Deshalb wird jetzt in seiner Presse wieder viel von der Verwendung der Ueberschüsse aus den erhöhten Zollfäden auf Getreide, Vieh, Fleisch gesprochen und der Gedanke dargelegt, diese Summen für eine Arbeiter-Wittwen- und Waisenversorgung zu verwenden.

Bereits früher haben wir die Sache an dieser Stelle besprochen. Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, daß die frommen Brodwucherer des Zentrums solchen „Coup“ — denn um etwas Anderes handelt es sich nicht — plant. Wir Sozialdemokraten sind bekanntlich die lautesten Rufer nach einer reichsgefälligen Versorgung der Arbeiterwittwen und Waisen gewesen. Aber so sehr wir für die Idee eintreten und ihre Durchführung verlangen, so sehr zuwider ist uns die Art, wie jetzt das Zentrum die Reliktenversicherung zur Ueberschüpfung seiner Wähler auszunutzen sucht. Denn in Verbindung mit den Getreidezöllen bedeutet doch die ganze Reliktenversicherung nichts anderes, als daß von den Millionen und Uebermillionen, die das heutebrungrige Junkertum und Großgrundbesitzerthum den Arbeitern aus den Taschen holt, ein paar Millionen den Arbeiterwittwen und Waisen als Bettelspennige wieder zufließen sollen. Für diese Sozialpolitik der Brodwucherer muß man sich im Interesse der Arbeiterklasse bedanken.

Wenn wir heute wieder auf die Sache zu sprechen kommen, so deshalb, weil das Zentrum selbst sie jetzt wieder in der Vordergrund schiebt. Auf dem letzten Katholikentage hat der Führer der Brodwucherer des Zentrums, der Abgeordnete Herold, gesagt: das Zentrum werde bestrift sein, die der arbeitenden Klasse aus den Nahrungsmittel-Zollerhöhungen erwachsenden Nachteile nach Möglichkeit auszugleichen durch eine Wittwen- und Waisenfürsorge. Damit sollte der Brodwucher gewissermaßen ein sozialpolitisches Mäntelchen bekommen. Und auch die Regierung half dem Zentrum dabei. Schon am 5. März des vorigen Jahres hatte ja der Reichstanzler erklärt: der Zweck der geplanten Tarifreform würde für ihn kein finanzieller sein, und „wenn die voraussehbaren Mehreinnahmen aus den Zöllen besterträglichere sein würden, würde er vorschlagen, solche Mehreinnahmen, speziell aus den Lebensmittelzöllen, in Wesentlichen zu verwenden zum Besten der weniger günstig gestellten Bevölkerungsklassen“.

Die Erklärung ist so gewunden, daß sie die Regierung zu nichts verpflichtet.

Darauf hat das Zentrum in der Wucher-Kommission des Reichstags einen entsprechenden Antrag eingebracht, der den Namen des famosen Dr. Heim trägt und dessen Erledigung sich die Kommission für die zweite Lesung vorbehalten hat. Damit glaubt das Zentrum wieder einmal superflüg gehandelt zu haben. Es hat sich vor seinen Arbeiterwählern den Rücken gedeckt, die der kommenden Geschenke harren mögen und hat freie Hand, sich der Organisation des Brodwuchers zu widmen.

Nur scheint uns, als ob sich das Zentrum mit dieser allerchristlichsten Sozialpolitik in eine noch tiefere Sackgasse begiebt, als die ist, in welche es mit dem ganzen Brodwucher hineingekommen ist. Es muß das Versprechen, welches es hier seinen Arbeiterwählern giebt, die Hoffnungen, die es erweckt, einlösen und die Einlösung wird schwieriger sein, als das Versprechen. Denn die Zolltarifreform wird entweder ohne jene gesetzliche Festlegung der Verwendung der Mehrerträge aus Zöllen oder — gar nicht zu Stande kommen. Ein zu offizielles Rundgebungen häufig benutztes Blatt, die Münchener „Allgemeine Zeitung“, meldete dieser Tage, daß bei dem Graf Posadowsky'schen Konferenzen mit den einzelstaatlichen Regierungen die Unannehmbarkeit des Heim'schen Antrages auf Verwendung der Zollmehrerträge für Wittwenversorgungszwecke festgestellt wurde.

Der Brodwucher wird ja nicht bloß unternommen im Interesse der Ausbeutergeldsäde, sondern auch im Interesse des Reichssäckels. Das Reich schaut nach Mehreinnahmen aus angelegentlich der steigenden Lasten von Militarismus und Marinismus und kommen diese Mehreinnahmen nicht aus der Neuregelung des Zolltarifs, so wird man in absehbarer Zeit ein Bouquet neuer Verbrauchssteuern präsentieren. Und schon um den Zeitpunkt der Einbringung neuer Verbrauchssteuern möglichst lange hintenan zu halten, besteht in der Regierung keine Neigung, sich auf das Zentrumprojekt einzulassen.

Uns ist diese Art Sozialpolitik des Zentrums durchaus widerwärtig. Wird der Besitz des alten Wucherers dadurch moralisch besser, daß er von seinen erwachsenen Millionen ein paar Tausend Mark als Stiftung für die Armen aus-

setzt, wie das so oft geschieht, um durch billige Wohlthätigkeit vergessen zu machen, wie der Reichtum zusammenkam? So wird auch der Brodwucher dadurch nicht geheiligt, daß den Armen ein paar Millionen zufließen. Dazu ist das „Geschenk“ ein höchst ungewisses, denn es läßt sich heute noch gar nicht feststellen, ob der Zollüberschuß so hoch ist, daß davon die Kosten einer Reliktenversicherung bestritten werden können, deren Unterstüßungsberechtigte sich von Jahr zu Jahr vermehren. Die Hinaufreibung der Zölle soll die Wirkung haben, die ausländische Zufuhr zu verringern. Die Brodwucherer haben ihren Millionenvorteil an den durch die verringerte Zufuhr gesteigerten Lebensmittelpreisen. Ob indessen die Reichskasse beträchtliche Mehreinnahmen aus den Zollsteigerungen erzielen würde, müßte doch erst abgewartet werden. Die Folge der Zollerhöhungen ist doch zunächst nicht die Mehreinnahme, sondern die Konsumeinschränkung, der Hunger. Und das scheint auch das brave Zentrum zu wissen, denn der Zentrumssagrarter Herold sagte auf dem Katholikentage bereits: „Bleiben die Mehreinnahmen wirklich aus, weil sich die inländische Produktion in dem erwünschten Maße wirklich steigert, so werde sich die Kaufkraft und Leistungsfähigkeit Deutschlands so steigern, daß wir „die Zolleinnahmen für die Einrichtung der Wittwen- und Waisenversicherung gar nicht mehr notwendig hätten“. Was sind das für seltsame Gesetzegeber! Die Herren rechnen mit der Möglichkeit, daß in Folge der gegenwärtig geplanten Zollerhöhungen die Nothwendigkeit einer Reliktenversicherung gänzlich ausseidet, und trotzdem wollen sie diese ihrer Ansicht nach vielleicht „gar nicht notwendige“ Versicherung und die dafür zu verwendenden vielleicht ganz in der Luft schwebenden Einnahmen a tempo gesetzlich festlegen!

Daraus sieht man schon: diese ganze Zentrums-Sozialpolitik zur Verschönerung des Brodwuchers ist ein plumper Schwindel. Wenn viel dabei herauskommt, so ist's am Schlusse, nachdem die Millionen der Brodwucherer in Sicherheit gebracht sind, eine zu nichts verpflichtende gesetzliche Bestimmung oder gar bloß eine „volksfreundliche“ Resolution. Die Brodwucherer haben ihre Millionen, und die Proletarier — einen nichtsagenden Gesetzesparagrafen. Fürwahr, ein netter Taufschandel!

Es ist immer gut, den Heuchlern die Mäste herabzureißen, damit das Volk sich durch ihr Geplärre nicht irreführen läßt.

## Die Wahlrechtsbewegung in Belgien.

Trotz der Ablehnung der Verfassungsrevision durch die liberale Mehrheit der Kammer blieb es Freitag Abend ruhig in Brüssel, da im Stillen alles immer noch auf eine Intervention des Königs hofft. Der Generalstreik dagegen dauert in unveränderter Stärke an. Es ist der größte Streik, der jemals in der Welt stattgefunden hat. Die Zahl der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen in ganz Belgien wird auf 823 000 geschätzt. Von diesen haben bisher mindestens 350 000 die Arbeit niedergelegt. Für jeden Tag des Ausstandes wird der Produktionsausfall Belgiens auf mindestens 3 Millionen Frs. geschätzt.

Während in Brüssel Freitag Abend alles ruhig blieb, haben in Löwen Meuteleien stattgefunden, bei denen mehrere Manifestanten getödtet wurden. Dem „Borm.“ wird über die Vorfälle gedrahlet: In Löwen veranstaltete Freitag die Bürgergarde bei einer absolut friedlichen Demonstration vor dem Hause des Kammerpräsidenten Schollaert in der Rue Marais ein empörendes Blutbad. Sie gab mehrere Salven auf die in der ungefähr fünf Meter breiten Straße zwischen zwei hohen Klostermauern sich stauende Volksmenge ab. Vier Personen wurden sofort getödtet, fünfzehn verwundet. Fünf Opfer sind jetzt im Volkshaus aufbewahrt. Das Löwener Proletariat desilte mit Kränzen mit der Aufschrift: „Unseren im Kampfe für das Wahlrecht gefallenen Mitstreiter“ vor den Leichen vorüber. Im Krankenhause liegen andere Opfer, die die Schußwunden meist im Gesicht tragen. Gewanere Nachrichten aus Löwen, das erzatholisch ist, stellen das Massacre als vollkommen unnötig hin. Der Kommandant der Bürgerwehr vom katholischen „Cercle“ scheint den Kopf verloren zu haben; er kommandierte sofort Feuer, als die Menge dem Versuch, den Platz zu säubern, nicht unmittelbar nachgab. Die Zeitung „Peuple“ erscheint mit Trauerrand.

Die progressivistische Partei sagte Sonnabend einen Beschluß, in dem direkt der König zur Intervention aufgefordert wird. Gleichzeitig beschloß sie die Arbeiterpartei, den Generalstreik einzustellen, da sein Zweck erreicht und das Land gesehen habe, wie stark der Wille der Arbeiterpartei sei. Sanson übergab persönlich diesen Beschluß Wandervelde, indem er Namens der progressivistischen Partei den Arbeiterstand zu der Ruhe und Würde, die er im Kampfe ums Recht gezeigt habe, seine Huldbildung ausspricht. In dem Meeting, das Sonnabend Abend im Volkshause stattfand, kündigte Wandervelde an, daß,

wenn der Kampf jetzt eingestellt werde, die Sozialisten ihn in 6 bis 7 Monaten wieder aufnehmen würden. Die Todten von Mons und Charleroi hätten 1893 den Antrag zur Wahlreform gebracht, die Todten von 1902 würden den Anfang des endgültigen Sieges bringen. (Tosender Beifall.)

Der Ausnahmezustand über Brüssel wurde seitens des Bürgermeisters bereits Sonnabend wieder aufgehoben.

Wie dem Brüsseler Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ von sehr glaubwürdiger Seite versichert wird, hatte die Regierung vorige Woche einen Gewaltstreich geplant; sie hatte die Absicht gehabt, die sozialistischen Abgeordneten verhaften zu lassen. Der Brüsseler Oberstaatsanwalt hätte aber die Mithilfe entschieden abgelehnt.

Zur Unterstützung des Generalstreiks quittirt der „Borm.“ in seiner letzten Nummer bereits eine Beitragssumme von insgesammt 2373,95 Mk. Die Leipziger Arbeiterchaft überbandte als erste Rate 1000 Mk.

## Deutscher Reichstag.\*

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote“.)

Berlin, den 19. April 1902.

Der Reichstag erledigte heute am fünften Tage der Berathung, die zweite Lesung der Seemannsordnung. Während eine Reihe kleinerer Nebengesetze debattelos erledigt wurden, setzte bei einer von der Kommission vorgeschlagenen Resolution eine umfangreiche Debatte ein. Diese Resolution verlangte von der Regierung einen Gesetzentwurf, nach welchem eine der Aufsicht des Reichs unterstehende Instanz die Aufsicht über Seetüchtigkeit, Tiefgang u. bei Rauffahrtsschiffen regeln soll. Der freisinnige Abg. Lenzmann verlangte einen besonderen Gesetzentwurf über den Tiefgang und die Ladelinie der Schiffe. Unser Genosse Schwarz wies in einer sachkundigen einhündigen Rede darauf hin, daß in den letzten 15 Jahren 185 Schiffe verschollen sind. Er folgerte hieraus, daß in großer Zahl völlig seetüchtige Schiffe für seetüchtig erklärt worden seien und empfahl die von der Kommission beantragte Aufsichtsinanz. Graf v. Posadowsky wollte die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Behörde nicht anerkennen. Der Antisemit Kaas schloß sich unserem Genossen Schwarz und dem Zentrumsschiffen an, der die Ablehnung des Seemannsordnungsantrags an, der für diese Vorlage nur ein „auf die lange Bank schieben“ bedeuten würde. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht; dieselbe wurde bis zur dritten Lesung verschoben.

In später Stunde kam noch auf Antrag Singers die sogenannte lex Rintelen zur Verhandlung. Die lex Rintelen verlangt die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen usw. Die Kommission ersuchte die Regierung in einer Resolution, diesen Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, und ihrerseits bald einen Entwurf vorzulegen. Der Staatssekretär sagte weder ja noch nein. Seine ganzen Ausführungen lassen sich treffend in den Singers'schen Zwischenruf zusammenfassen: „Seiner Zeit!“ Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen. Hoffentlich verfehlt dieses einstimmige Votum des Reichstags seine Wirkung auf die Regierung nicht.

Am Montag steht das Servistlassengesetz und der Entwurf betreffend die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes auf der Tagesordnung.

Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky.

Die zweite Berathung der Seemannsordnung wird fortgesetzt bei der Berathung einer von der Kommission vorgelegten Resolution.

Die Resolution erucht die Regierung, mit thätigster Verschleppung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Frage einer behördlichen Aufsicht über Seetüchtigkeit, Tiefgang, Bemannung und Verproviantirung von Rauffahrtsschiffen geregelt, für Abstellung etwaiger Mängel Sorge getragen und zu diesem Zweck eine der Oberaufsicht des Reichs unterstehende Instanz bestimmt wird.

Lenzmann (Fp.) beantragt, das Wort „Tiefgang“ zu streichen und dafür einen Abraz anzufügen, in welchem ein Gesetz über den Tiefgang und die Ladelinie der Schiffe verlangt wird, dem die praktischen Erfahrungen der Handelsmarine über Tiefgang und Ladelinie zu Grunde zu legen sind.

Präsident Graf Ballerem: Der Antrag bedarf noch der Unterstüßung von 30 Mitgliedern des Hauses. Aus leicht ersichtlichen Gründen werde ich die Frage der Unterstüßung erst später stellen. (Große Heiterkeit: es sind nämlich nur 27 Abgeordnete im Saale anwesend.)

Lenzmann (Fp.): Man jagt den Ahebern nach, daß sie ans Profitgier sich gegen die Festlegung der Ladelinie wehren. Die Aheber haben allerdings das größte Interesse daran, daß die überaus schwierige Frage der Festlegung der Ladelinie nicht überhastet auf Grund theoretischer Berechnungen geregelt wird. Zunächst müssen genügende Erfahrungen gesammelt werden; solche liegen für

\* Der Bericht über die Verhandlungen am Freitag befindet sich in der Beilage. Red.

Deutschland noch nicht vor, da erst seit zwei Jahren der Tiefgang der Schiffe der Kontrolle der Seeverbündgenossenschaft unterliegt. Häufig werden die Schiffe gerade dadurch gefährdet, daß eine bestimmte Tieflabelinie nicht erreicht wird. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag stattzugeben.

Stoßmann (Hr.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. In England ist man mit dem dort gegebenen Gesetz durchaus nicht allgemein zufrieden. Der Zweck des Herrn Lenzmann werde besser erreicht, wenn wir in der Resolution selbst hinter dem Worte „Bescheinigung“ die Worte einfügen „unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der Handelsmarine über Tiefgang und Labelinie“.

Schwarz-Büchel (SD.): Aus einer Veröffentlichung der Seeverbündgenossenschaft über die verschollenen Schiffe geht hervor, daß in den 12 Jahren 1888—1900 185 Schiffe verschollen sind, das macht pro Jahr 15,5 Schiffe. Da hat die Gesetzgebung alle Ursache, hier Remedur zu schaffen. In der Schrift der Seeverbündgenossenschaft heißt es fast immer, „der Grund des Unfalls ist nicht aufzuklären gewesen“. In vielen Fällen wird gesagt: „Ueber die Seetüchtigkeit des Schiffes war nichts zu ermitteln.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Manchmal giebt die Seeverbündgenossenschaft auch an: „Wahrscheinlich war das Schiff zu schwer beladen“; so z. B. war dies der Fall bei dem mit Wasserjäten belasteten Hamburger Zweimast-Schoner „Gloria“. Eine Aufficht über die Beladung der den Hafen verlassenden Schiffe wäre also dringend notwendig. Vor Allem müßte die Decklastung ganz verboten werden, zum Mindesten im Frühjahr und Herbst. Sehr wichtig ist auch die Aufficht über Seetüchtigkeit und Bemannung der anlaufenden Schiffe. Eine 38 Jahre alte Kofstörker Bark wurde für seetüchtig erklärt, nur weil sie vom Germanischen Lloyd noch klassifiziert war. Das ist selbst der Seeverbündgenossenschaft zu klar. Ein anderes Schiff wurde noch für seetüchtig gehalten, trotzdem es bereits seit zwölf Jahren nicht mehr klassifiziert war. Im Jahre 1892 machte der Untergang des Fünfmastlers „Maria Rüdigers“ großes Aufsehen. Das Schiff war erst im selben Jahre fertig gebaut und befand sich auf der ersten Reise. Englische Blätter schreiben damals, man hätte das Schiff im Sturm „laufen lassen“ müssen, d. h. man war nicht im Stande, die Segel einzuziehen. Das ist auch nicht zu verwundern, denn die ganze Beladung dieses Fünfmastlers bestand ausschließlich aus Kapitäns und der Offiziere, aus 39 Mann (Hört! hört! b. d. Soz.) Voran ist ferner die „Elbe“ seiner Zeit zu Grunde gegangen? Einestheils an der Schwäche des Schiffes, dann aber auch vor Allem an dem großen, senkrechten Steben. Diese senkrechten Steben sind einfach eine Nachahmung der Kriegsmarine durch die Handelsmarine und haben nur zur Folge, daß bei einem Zusammenstoß die Schiffe von oben bis unten auseinander bersten. So konnte auch die „Elbe“ durch den senkrechten Steben eines verhältnismäßig kleinen Dampfers zu Grunde gerichtet werden. Schließlich ist natürlich auch eine Aufficht über die Verprobung der Schiffe dringend notwendig. Ich bitte Sie daher, die Resolution unverändert anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Kaack (Ant.): Da ein prinzipieller Gegensatz gegen die Resolution bisher nicht laut geworden ist, heße ich auf ihre einstimmige Annahme. Den Präparatursatz Benzmann halte ich für überflüssig. Was heute den Seelenten zugemutet wird, kann man aus einem Besammlungsbericht des Vereins der Kapitäne ersehen. Demnach erklärte ein Kapitän einem Agenten gegenüber: „Wir können nichts mehr laden, denn wir haben bereits den Haufft überschritten, bis zu welchem wir laden dürfen.“ Darauf hat ihn der Vertreter der Firma geantwortet: „Wir packen den Kasten voll bis zum Erbrechen!“ Und wirklich wurden in das Schiff noch Waaren eingeladen! Die Hauptursache an der Ueberladung tragen also nicht die Kapitäne, sondern die Arbeiter.

Kontreadmiral Schmidt: In der Kommission wurde behauptet, daß in Deutschland doppelt so viel Schiffe wegen zu großer Beladung untergehen als in England. Ich habe die Schiffsunfälle bis 1876 nachverfolgt und die Ergebnisse veröffentlicht. Diese Ergebnisse stimmen mit den Angaben der Herren Schwarz und Kaack nicht überein. Das ist auch nicht wunderbar, da diese Herren eine ganze Reihe von Jahren betrachtet wußten. — Das Alter der Schiffe kommt, weiß Gott, für die Unfallgefahr nicht wenig in Betracht. Es geben auch neue Schiffe zu Grunde. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Gewiß kommt es auch vor, daß nicht mehr klassifizierte Schiffe auf See gehen, das ist aber ebenso, wie wenn Sie, meine Herren, sich ein zweifaches Boot nehmen und damit auf dem Müggelsee verunglücken, oder wenn irgend Jemand auf einer Nacht anshört, der nicht segeln kann, sich noch mehrere Personen mitnimmt und dann kentert. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ueber das Verbot der Decklastung müßte die Seelente nur die Mühle gehen. Eine solche Belastung dient häufig geradezu zur Sicherung des Schiffes. Die Zahl der Schiffsunfälle ist in England noch Vervielfachung der Tieflabelinie nicht zurückgegangen. Den Arbeitern werden durch die Tieflabelinie ein sehr feines Maß angesetzt, sie dürfen nur eine halbe Last abladen. Die Bestimmung der Tieflabelinie für ein Schiff ist äußerst schwer. Heute will ja praktisch jeder Schiffsbesitzer ein, der einmal über See gefahren hat. Ich würde es sogar vermessen finden, wenn ein Kapitän erklärte, er könne die Tieflabelinie für sein Schiff bestimmen. Ich selbst habe mich Jahre lang mit der Materie beschäftigt, ohne im Stande zu sein, die Tieflabelinie eines Schiffes anzugeben. Gewiß kann ich eine Tieflabelinie bestimmen, aber die ist dann auch danach. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die Bestimmungen, die Seemann gegen Unfälle in Jahren, finden bei der Regierung die warmste Unterstützung. Das Dage, das diese Aufgabe obliegt, ist die Seeverbündgenossenschaft, die auch bereits eine große Menge von Vorschriften zum Schutze der Seelente erlassen hat. Außerdem soll in Zukunft ein Schiffsbesitzer in Reichs-Richtungsamt einzuführen werden, der dann auch die Tätigkeit der Seeverbündgenossenschaft zu überwachen haben wird. Die Schaffung einer besonderen Aufsichtsbehörde, wie sie die Resolution verlangt, dürfte neben diesen Dingen wohl überflüssig sein. Eine Genehmigung der verschiedenen Regierungen zur Schaffung einer derartigen neuen Behörde kann ich in diesem Augenblick nicht in Aussicht stellen.

Rittich (Z.) erklärt sich für die Kommissions-Fassung mit dem Zusatz „und Seemann“.

Lenzmann (Hr.) erklärt, daß sein Antrag keineswegs den Zweck habe, die Regelung der Frage auf die lange Bank zu schieben. Daraus, daß man erst die praktischen Erfahrungen berücksichtigen müsse, könne er nicht abgehen. Er könne sonst seinen Antrag auch nicht zurückziehen.

Schwarz-Büchel (SD.): Das von mir vorgeschlagene Material kommt, wie schon bemerkt, aus der Decklastung der Seeverbündgenossenschaft und erstreckt sich über einen Zeitraum von 12 Jahren. Ich würde nicht, wie Herr Kontreadmiral Schmidt mir bereits eine Antwort machen lassen. Unmöglich könnte ich ihm versprechen, daß er mit einem ganz unvollständigen Material operiert, das nicht aus Zeitgründen kommt. Die Decklastung ist eine gefährliche Verletzung der neuen Reichs-Verordnung, insbesondere über die Ladung des Schiffes und werden bei schweren Fällen dabei leicht über Bord geworfen. Ich bitte Sie nochmals, die Resolution unverändert anzunehmen.

Ich würde mich nicht wundern, wenn die Resolution mit dem Zusatz „und Seemann“ angenommen würde.

Es liegt die Verantwortung der Einigungspflicht zu Grunde.

Der Gegenstand betrifft die Verpflichtung der

Rauffahrtschiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, wird in zweiter Lesung debattiert und genehmigt.

Gegenüber werden die Gesetze, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffleute, und betreffend Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches, debattiert und erledigt unter Ausnahme einiger Anträge, die lediglich nur Konsensanträge der zur Seemannsordnung angenommenen Abänderungsanträge sind.

Auf Antrag Singer beschließt das Haus jetzt noch, den an einer späteren Stelle der Tagesordnung stehenden Punkt, die Erledigung der sogenannten lex Mintelen, in Angriff zu nehmen. Zur Verhandlung kommt also die von den Kommissionsmitgliedern der lex Mintelen beantragte Resolution, die sogenannte lex Mintelen für erledigt zu halten und die Regierung zu eruchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen enthalten ist.

Dr. Mintelen (Z.) weist auf die parlamentarische Geschichte des Gegenstandes hin und ersucht um eine Erklärung der Regierung, ob sie geneigt sei, der Resolution entgegenzukommen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lieberding: Ich muß die Erwartungen des Vorredners insofern enttäuschen, als ich nicht in der Lage bin, im Namen der veränderten Regierungen hier eine Erklärung abzugeben. Dagegen kann ich als meine persönliche Ueberzeugung Folgendes sagen: Wenn der Reichstag durch eine Resolution, wie sie hier vorgeschlagen ist, seinerzeit den Willen kundgiebt, von der Initiative, die bis zur 2. Lesung einer Vorlage geführt hat, jetzt abzustehen, so werden die veränderten Regierungen sich dem nicht entziehen können, eine Revision, die Sie früher als notwendig anerkannt haben, wieder in die Hand zu nehmen. Ich meinerseits bin gern bereit, Alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, um in diesem Sinne für die Weiterführung der Sache zu sorgen; ob das in dem Sinne des Vorredners schließlich zu vollziehen wird, weiß ich nicht. (Abg. Singer: „Seiner Zeit!“ Heiterkeit.) Ich werde Alles thun, um die Sache zu fördern. Einen Vorbehalt muß ich machen. Sie wissen, es giebt eine Anzahl Regierungen, welche ihr Verlangen gegen die Wiedereinführung der Berufung sich ausgesprochen haben. Für diese Regierungen muß ich den eben erwähnten Vorbehalt machen. Dagegen aber wird die erste Uebst, die Frage der Wiedereinführung der Berufung im Etablieren mit dem Hause zu einer endlichen Regelung zu bringen, nicht beeinträchtigt. Die Resolution wird hierauf einstimmig angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Erste Lesung des Serbis-Konjunktionsgesetzes und der Vorlage, betr. den kriegenden Gerichtsstand der Press-)

Nach Feststellung der Tagesordnung erklärt Präsident Graf Ballestrin: Ich habe die Ehre, nach Beendigung der ersten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe die zweite Lesung des Seemanns-Konjunktionsgesetzes vorzunehmen. Ich will das schon jetzt mittheilen, damit die Herren, welche sich dafür besonders interessieren, rechtzeitig hier anwesend sein können. Schluß 5/4 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Stoffenzer. Die Zolltarifkommission, so klagt die offiziöse Münchener „Allg. Ztg.“, hat von 950 Positionen nummehr glücklich 120 durchberathen. In maßgebenden Kreisen rechnet man vollständig damit, daß, wenn es so weiter geht, der Tarif nicht zu Ende kommt.

Ueber ein neues Kompromiß betreffs der Getreidezölle wird nach der „Woll. Ztg.“ für die zweite Lesung verhandelt. Es soll angeblich dahin gehen, daß der Zollsatz für Roggen und Hafer nach der Vorlage auf 5 Mk. angenommen, dagegen der Weizenzell auf 6 und der Gerstenzoll auf 4 Mk. erhöht werden solle. In liberalen Kreisen wird behauptet, daß es dem Grafen Posadowsky gelungen sei, für diesen Vorschlag die Zustimmung der sächsischen, bayerischen, württembergischen und badischen Regierung zu erlangen. Für die Sozialdemokratie ist dieses Kompromiß natürlich ebenso unannehmbar, wie jedes andere.

Der Ring der Kartelle soll, wie ein Berliner Blatt wissen will, in der Form geschlossen sein, daß die Syndikate und Kartelle als Einzelmitglieder dem Zentralverband deutscher Industriellen beitreten, in dessen Geschäftsführung eine Abtheilung für Syndikats- und Kartellwesen eingerichtet wird, der es für die Folge obliegt, das Interesse der Syndikate und Kartelle zu wahren. — Der Gedanke ist sehr schlau. Man erregt dabei weniger Aufsehen und erreicht doch in der Sache dasselbe wie durch Bildung eines besonderen Ringes.

Freiherr von Wangenheim. Sehr anschaulich und amüsant schildert eine Berliner Korrespondenz der „Königsberger Hart. Ztg.“ das Auftreten des Landobderobersten in der Zolltarif-Kommission:

„Was hat Freiherr v. Wangenheim vor den übrigen Landobderobersten im Reichstage voran? So noch alant wie er kann sonst keiner sich gebenden. Wenn ihm Stadthagen „Luft“ und „Schuppe“ ist, dann mag das erklärlich und verzeihlich sein; aber sein Inerfort gegen jedermann bei langwierigen Verhandlungen der Artisten zu wahren, als wolle man alles besser, muß man schon Freiherr v. Wangenheim sein, dessen verschlossene Phlegmatie nur auf den einen Ausdruck gestimmt ist: „Was kann Feinzel!“ Der Staatssekretär Grafen von Posadowsky, welchen seine erblitterten Wähler die Auerkennung nicht vorenthalten können, daß er so arbeitsam und feinfühlig ist, so vielzeitig und sachkundig ist, wie kein anderer von den jetzigen Staatsmännern, behandelt Freiherr v. Wangenheim ebenso nachlässig und abfällig. Nur wenn Staatssekretär Freiherr v. Königsohn in Perisio's kammliche Register giebt, zeigt das Oberhaupt der Landobder in jenem eifigen Mienenbild so etwas wie menschliche Empfinden. In der Widerlegung gegenwärtiger Argumente erweist sich Freiherr v. Wangenheim als ebenso nachlässig wie bei der Begründung seiner eigenen Anträge; doch er steht ja an der Spitze des „Bundes der Landwirthe!“ Da wolle ihn natürlich die „Mittheiler“ und die „Hörigen“ folgen. Ein preussischer Feldwebel würde seine helle Freude haben, wenn er läh, wie Abg. Rittich dem Haupte des „Bundes“ Ordre parirt.“

Die Landobder lassen sich durch Freiherrn v. Wangenheim verzeihen, weil sie ihre Gegnerschaft gegen die Vorlage der Regierung unmaßig dröpplicher merkten konnten, als durch das Vorhiesben einer so gearteten Persönlichkeit. Und die Regierung? Ihre Vertreter, bis auf den Freiherrn v. Königsohn, lassen sich, so schließt der Korrespondent seine Mittheilungen, von oben herab behandeln und reden hernach wieder mit Freiherrn v. Wangenheim die Köpfe zusammen, wie die „wundervolle Bibliothek“ des Grafen v. Posadowsky aus dem großen Marmorblock hervorzuhauen.

Fürst Heinrich XXII. von Reuß ältere Linie ist, wie aus Greiz gemeldet wird, Sonnabend Nachmittag 5/4 Uhr gestorben. Er hat ein Alter von 56 Jahren erreicht; die Regierung seines Landes hat ihm am 28. März 1846 geborenen Fürsten bereits im Alter von 13

Jahren zu; 1867 trat er sie tatsächlich an. Dem Absolutismus, der bis dahin im Reußenlande geherrscht hatte, entsetzte er und gab dafür eine Verfassung. Obwohl er Preußenfeind und begeisterter Partikularist war, hat er es doch bis zum preussischen General der Infanterie und Ritter des schwarzen Adlerordens gebracht. Allgemein bekannt wurde er nach der Aufrihtung des Deutschen Reiches durch den passiven Widerstand, den er im Volkewußsein seiner Stellung als souveräner Fürst Reuß, Graf und Herr von Blauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein u. u. sowie im Gefühl seines Gottesgnadenthums dem Reichsgedanken und der Unterordnung der Kleinstaaten unter die preussische Führung entgegenbrachte. Der „Reichsfeind“ ist ob dieses Widerstandes vielfach verspottet worden, und zuweilen forderte die groteske Art der Kundgebungen eines der kleinsten deutschen Potentaten diesen Spott heraus. Theoretisch, prinzipiell und konstitutionell besaß er zu seinen partikularistischen Bestrebungen genau die selbe Berechtigung, wie jeder andere Bundesstaat, z. B. Württemberg, Bayern oder Preußen. Der Verstorbene, dem mit der 1891 verstorbenen Prinzessin Ida von Schaumburg-Lippe vermählt war, hinterläßt einen Sohn, den 24-jährigen Erbprinzen Heinrich XXIV. und vier Töchter. Da der Erbprinz nicht ganz zurechnungsfähig ist, wird die Einsetzung einer Regentschaft nothwendig.

Der Landfriedensbruch-Prozess der Steinbrucharbeiter von Gommern und Umgegend vor dem Schwurgericht in Magdeburg endete mit der Freisprechung der sieben Angeklagten Berger, August Gebhardt, Bischof, Mieszinski, Wöhring, Kunzel und Wächter. Unter Zustimmung mildernder Umstände wurde Kintowski wegen schweren Aufruhrs zu zehn Monaten Gefängnis, Witte, Wilhelm Gebhardt, Gollin und Kochner wegen einfachen Aufruhrs, die ersten beiden zu je 9 Monaten, die letzteren beiden zu je 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Allen Verurtheilten, mit Ausnahme von Gollin, wurden 5 Monate von der Untersuchungshaft angerechnet. Letzterer befindet sich noch wegen Meinheiß in Untersuchung. Ein zweiter, noch weit größerer Landfriedensbruchprozess wird bekanntlich im Mai verhandelt werden.

Gegen den Alkoholenz im Heere wendet sich ein Befehl, den der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen als Kommandeur des 6. Armeekorps erlassen. Die wichtigsten Sätze des Befehls lauten wie folgt: „Der Genuß von Alkohol und alkoholischen Getränken auf Marschen, Uebungen aller Art und auch während der Manöverübung ist verboten. Es dürfen daher keinerlei alkoholische Getränke, wie Schnaps, schnapsähnliche Getränke (Cognac, Liqueur aller Art, alkoholische Essenzen) oder Bier in Feldflaschen mitgenommen oder von Seiten der Marktentender an die Mannschaften verkauft werden. Unter Manöverübung ist nicht der Zustand der Ruhe im Bivak und in der Ortsunterkunft zu verstehen. Der Vertrieb von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken in den Kantinen ist für die Gemeinen im Winter von 9 Uhr Abends, im Sommer von 10 Uhr Abends ab, für Unteroffiziere im Winter von 10 Uhr Abends, im Sommer von 11 Uhr Abends ab bis zur Ausgabe des Mittagessens am nächsten Tage untersagt. Derartige Getränke dürfen überhaupt nur glasweise, nicht in Flaschen oder anderweitigen Behältern verkauft werden. Weitere Einschränkung zu befehlen, bleibt den Vorgesetzten überlassen.“ — Ein Verbot des Alkoholenzes für Offiziere wäre nicht weniger zweckdienlich gewesen. Wir vermessen nur auf die Thatsachen, die in dieser Hinsicht das Wöhringer Drama ergeben hat.

Mederhumanität. Angesichts der Debatten über die Seemanns-Vorlage im Reichstage ist es angezeigt, folgende „freien“ Vereinbarungen, welche den Schiffleuten in den Mutterrollen zur Unterschrift vorgelegt werden, hier zu hängen. Von der „Geestemünde“ und ähnlich von der „Omega“ erhielt die Redaktion des „Seemanns“ hierüber folgende Mittheilung: 1. Auf Vergelohn verzichtet die Mannschaft zu Gunsten der Rhederei. 2. Auf die ersparte Feuer bei Verringerung der Mannschaft während der Reise (§ 40 der S.-D.) verzichtet die Mannschaft zu Gunsten der Rhederei. 3. Falls die in Hamburg gemusterten Leute in einem Weherhafen entlassen werden (Schlußsatz § 54), so verzichtet die Mannschaft auf die ihnen sonst gesetzlich zustehende freie Zurückbeförderung nach Hamburg zu Gunsten der Rhederei. 4. Die Mannschaft ist verpflichtet, ohne besondere Vergütung außer der zehntägigen Arbeitszeit im Hafen auch noch während der Nacht Wache zu gehen. 5. Das Deck- und Maschinenpersonal ist verpflichtet, auf Verlangen der Schiffleitung sich gegenseitig bei der Arbeit ohne besondere Vergütung zu ergänzen.

Koloniales. Auf der zum Bismarck-Archipel gehörigen Insel Neupommern in der Südsee haben Eingeborene die Frau und das Kind eines deutschen Ansehlers ermordet. Dem „Volk. Anz.“ wird darüber berichtet: Am 3. April wurde Frau Hedwig Wolff mit ihrem Säugling in ihrem Hause in Paparataba von Eingeborenen durch Mordthat ermordet, während Wolff vom Hause entfernt war. Ein zum Besuche währendes Fräulein Coe rettete sich in die Küche, wo der Koch die Eingeborenen durch Gewehrschüsse und Drohungen fernhielt. Nach dem Abzug der Mörder rettete sich das Fräulein nach der benachbarten Missionsstation. Die Leichen der Ermordeten wurden am 4. April begraben. Die Verfolgung des Stammes wurde sofort energisch betrieben. Alle Pflanzungen des Distriktes wurden zerstört und etwa 30 Eingeborene getödtet. Die Polizeitruppe hatte keine Verluste. Eine weitere Ausbreitung der Unruhen ist nicht wahrscheinlich. Der stellvertretende Gouverneur Sah I ist am Fieber schwer erkrankt. — Ebenso barbarisch wie die Mordthat war also auch die Strafe. Ob sich die wirklichen Mörder unter den getödteten Eingeborenen befinden mögen?

Keine politische Nachrichten. Wie in Zentrumskreisen verlautet, soll kürzlich der Abg. Bachem die führende Stellung in der Zentrumsparthei einnehmen. Abg. Bachem gehörte zu den Betränteten Siebers und theilte dessen Anschauungen in vollem Umfange. — Eine neue agrarische Gründung zur „Regulierung“ der Getreidepreise ist im Entstehen begriffen. Der „Getreidemarkt“ ist eine von dem bekannten Agrarier Hahland redigirte Zeitung, die das Ansehen fertig bringen soll, die Getreidepreise im Sinne der Agrarier zu steuern. Beilebt an dem Unternehmen ist u. A. der Bundesdirektor Dr. Köstler. Wenn es möglich wäre, durch

Zeitungen die Getreidepreise zu regulieren, dann hätten die bereits bestehenden agrarischen Blätter mit dem ganzen Troß der reaktionären und antisemitischen Hochläufer den Preis pro Doppelzentner Roggen schon längst auf 100 Mark getrieben. — Das Kriegsgericht der vierten Division in BOMBURG verurteilte den Insanieren Paul JÜRICH, der sich in trunkenem Zustande gegen einen Wachposten vergangen, wegen thätlichen Angriffs, Achtungsverschlebung, Beleidigung und Widerlegung gegen einen Vorgesetzten, den Posten, und Selbstbefreiung als Gefangener zu drei Jahren drei Monaten Gefängnis. — Die Strafkammer in HAMBURG verurteilte den Rechtsanwalt MAG SCHWEIGER wegen mehrerer Unterschlagungen von Alimittelgeldern zu sich in Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt erklärte, daß gegen Schweiger noch weitere Anzeigen vorliegen. — Der norwegische Ministerpräsident wird berichtet, daß Staatsminister WLEHR die Neubildung des Kabinetts nunmehr übernommen habe, nachdem Departementdirektor SIGURD JOSEN, ein Sohn des Dichters, den Posten als Vizepräsident des norwegischen Staatsrats in der Abtheilung Stockholm angenommen hat. — In Kolumbien geht es drunter und drüber. Wie die „Western Union Cable Company“ meldet, sind alle telegraphischen Verbindungen mit dem Indern von Kolumbien unterbrochen. Nur mit KOLON, PANAMA und BUENAVENTURA ist der telegraphische Verkehr offen. Die Sitzgeposten der Regierung haben damit eine merkwürdige Korrektur erfahren. — Der „New-York Sun“ wird aus Kingston auf Jamaica gemeldet, daß dort noch ein Gefühl der Unruhe herrsche. In dem Gemeindefest St. Mary sei ein Lehrer verhaftet worden, weil er dem Volke rief, die Steuern zu verweigern. Auch sei bei ihm eine Quantität Dynamit gefunden worden. — Bisher ist es der künftigen Regierung nicht gelungen, der Aufständischen Herr zu werden. Im Gegenteil, der Aufstand nimmt fortwährend noch an Stärke zu. Wie „Reuters Bureau“ sich aus Kanton melden läßt, belagern die Aufständischen jetzt MANNING; es geht sogar das Gerücht, die Stadt sei bereits in ihren Händen. Die Telegraphendrähte zwischen Manning und Wutschou sind zerschnitten.

### Dänemark.

Der Hafnarbeiterstreik in Kopenhagen umfaßt Sonnabend bereits 6200 Arbeiter; weitere 2000 werden indirekt in Mitleidenschaft gezogen.

### Oesterreich-Ungarn.

Eine neue Schuferei des antisemitischen Magistrats wird aus Wien gemeldet: Der Magistrat hat die Wahl des Sozialdemokraten BICK zum Obmann der Handelsgehilfen annulliert, weil angeblich bei der Wahl BICK nicht die offiziellen Stimmzettel gebraucht wurden, und der Christlich-Soziale HADE, der um 1341 Stimmen weniger hatte, wurde als gewählt erklärt. Von sozialdemokratischer Seite, wo die Entscheidung des Magistrats selbstverständlich große Erregung hervorrief, wurde sofort der Rekurs an die Statthalterei ergriffen. Mit der provisorischen Führung der Geschäfte des Gehilfengremiums wurde der bisherige Obmann, der christlich-soziale ALMANN betraut.

### Rußland.

Bauernrevolte. Auch in zwei Kreisen des Gouvernements POLAWA herrscht offener Bauernaufstand. Der Aufstand ist eine Folge der Unterdrückung des Kleinrententhums. Die Polizeibeamten wurden von den Aufständischen geprügelt. Als der „Pridnjeprowskij Kraj“ von den Unruhen meldete, wurde er auf acht Tage verboten.

Die Warschauer Universität ist Freitag bis auf Weiteres geschlossen worden. Der Rektor und sechs Professoren wurden verhaftet und in die Zitadelle gebracht. Der erschossene Gouvernementssekretär SINOP war als Befürworter der Studentenverschickung nach Sibirien bekannt.

Ueber eine Aufsehen erregende Kundgebung wird aus Petersburg berichtet: Hier ist das gut verbürgte Gerücht verbreitet, daß TOLSTOI, TSCHECHOW und KOROLENKO, die drei hervorragendsten Schriftsteller und Dichter, die Rußland besitzt, entschlossen sind, ihre Stellung als Ehrenmitglieder der kaiserlichen Akademie niederzulegen, um in dieser Weise gegen die Annulierung der Wahl Maxim GORKIJS, des 3. St. auch in Deutschland vielgelesenen Schriftstellers, zum Akademiker öffentlichen Protest einzulegen. Das Gerücht erregt Aufsehen wegen der Persönlichkeiten, von denen die Demonstration ausgeht und wegen der in ihr liegenden, gegen das herrschende Regime gerichteten Spitze.

### Transvaal.

Die Burenführer sind, einer Reuter-Meldung zufolge, Freitag Abend zur Berathung mit den im Felde stehenden Buren von Pretoria abgereist.

### Kuba.

Kuba frei. Am 20. Mai schlägt für Kuba die große Stunde. Das Sternbanner wird zurückgezogen, das freie Kuba hat seine eigene Flagge, seinen eigenen Präsidenten, bekommt eine eigene Nationalhymne und kann nun sehen, wie es damit glücklich wird. Stolz blickt Uncle Sam sich um und ruft der Welt zu: „Schaut her, was ich für ein Kerl bin. Ich rede nicht nur von Freiheit und Menschenwürde, wie die Franzosen — ich bringe sie wirklich der ganzen Welt! Man hat mich verleumdet, hat mir nachgesagt, ich wolle die Perle der Antillen in meine weite Hosentasche stecken. Nun erkenne, welch edles Herz ich habe: nicht einen Quadratzoll kubanischer Erde verlange ich — Kuba ist frei, nur die spanische Mißwirthschaft wollte ich brechen!“ Indessen: Nordamerika ist glücklich, Kuba politisch auf anständige Art und Weise los geworden zu sein. Die Forderungen der Kubaner, mit an den großen amerikanischen Trog gelassen zu werden, fingen an, recht lästig zu werden. Amerika hatte weder Lust, Millionen für die nothwendige Verbesserung der Staatsverwaltung und sonstige Reichspflichten herzugeben, noch einer Rasse stammfremder und vielfach unproduktiver Elemente, Spaniern, Kreolen, Nigern das Bürgerrecht zu bewilligen. Es überläßt Kuba gern die Last, sich politisch auf eigene Kosten zu erhalten, und begnügt sich bescheiden damit, den gesammten Handel Kubas an sich zu ziehen. Amerika giebt Kuba die Illusion, es befreit zu haben, und verlangt nichts weiter von ihm, als die Verpflichtung, die europäische Einfuhr, an der besonders stark Deutschland theilhaftig ist, aus dem Lande zu schaffen und seine Bedürfnisse von jetzt ab ganz aus Nordamerika zu beziehen. Die New-Yorker Zeitungen sprechen es ganz offen aus, wie sich Kuba für die Befreiung zu revanchieren habe. Es scheint, daß der Wunsch Amerikas, den Import nach Kuba zu „kontrollieren“, nach Beendigung des Krieges nicht rasch genug Erfüllung fand, daß der europäische, und der deutsche Handel zumal, sich nicht so leicht verdrängen ließ, und daß

man daher durch die plötzliche politische Selbstständigkeits-erklärung ein wenig nachhelfen sollte.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 21. April.

Ein Stellbichein auf dem Amtsgericht gab sich Montag Vormittag die Redaktion unseres Blattes. Beide Redakteure waren zwecks Vernehmung vor den Oberamtsrichter Dr. FUND geladen. Erkaunt sagten wir uns bei Zustellung der Ladungen, was man uns denn nun schon wieder aufbuckeln wollte. Die Sache erschien uns recht dunkel, da doch jeder Redakteur für seinen Theil die volle Verantwortung trägt. Am Montag kam uns die Erleuchtung: das Finanzdepartement fühlt sich durch eine Notiz in Nr. 56 unseres Blattes beleidigt. In dieser Notiz war gerügt worden, daß im Jeraelsdorfer und Lauer Forstrevier die freien Arbeiter trotz Alfordarbeit noch weniger verdienen, als die Gleichfalls dort beschäftigten Arbeitshäuser. Das Finanzdepartement bezeichnet diese Angaben als völlig unwahr. Deshalb also mußten unsere beiden Redakteure zur Vernehmung erscheinen, trotzdem doch aus dem Fuße unseres Blattes klar und deutlich hervorgeht, daß der Genosse Stellung hierfür die Verantwortung trägt. Nach diesbezüglichen Erklärungen vor dem Oberamtsrichter ist denn nun auch die Sache bez. des Gen. Friedrich hoffentlich erledigt, während gegen Gen. Stellung Anklage wegen Beleidigung des Finanzdepartements erhoben werden soll. Warten wir also ab, was uns die Hauptverhandlung bringen wird.

Als „waschechte, aufgeklärte Genossen“ bezeichnet das Amtsblatt die Hamburger Alfordmänner, welche in ihrer letzten Versammlung über die Maifeier berieten und hierbei allerlei unwahre Behauptungen über die vorjährige Feier aufstellten. Das Amtsblatt, welches bekanntlich die Alfordmänner unter seine schützenden Fittiche genommen hat, empfiehlt der Lübecker Sozialdemokratie, die angeblich geübten Ansichten, welche in diesem unwahren Behauptungen liegen sollen, auf sich wirken zu lassen. Wir danken der alten Urkel im Alfordhause für ihren „guten“ Rath, bedauern aber, demselben leider keine Folge leisten zu können. Die Lübecker Sozialdemokratie wird ihre Maifeier, durchdrungen von dem hehren Gedanken der Internationalität auch in diesem Jahre in würdiger Weise begehen. Die lediglich von Haß gegen die Partei diktierten Ansichten der Hamburger „waschechten, aufgeklärten Genossen“ und ihres hiesigen Leiborgans lassen sie völlig kalt.

L. Der Jahresbericht des Buchdruckervereins in Lübeck (Mitgliederschaft des Verbandes d. D. B.) für 1901 wurde soeben herausgegeben, und enthält derselbe neben seinem allgemeinen Theil, der sich in der Hauptsache mit der Tarifberathung im Vorjahre und deren Ergebnisse befaßt, folgende statistische Angaben: Der Verein erledigte seine Geschäfte in 13 Versammlungen, von denen 2 General- und 2 allgemeine waren, der Besuch derselben war ein ziemlich guter zu nennen. Das größte Feld für die Diskussion gab selbstverständlich die Tarifrevision ab. Der Mitgliederstand hat sich im Berichtsjahre, trotz der sich auch im Buchdruckergewerbe stark fühlbar machenden Krise, von 119 auf 122 gehoben. Zugereist sind im Jahre 1901 63, neueingetreten 11, wieder eingetreten 3 Mitglieder; abgereist sind 67, zum Militär eingezogen wurden 3, invalide wurde 1, gestorben sind 3, ausgeschlossen 1. — Krank waren im Laufe des Berichtsjahres 58 Mitglieder 1415 Tage, wofür aus der Verbandskasse 1817,20 Mk. bezahlt sind. Arbeitslos waren 50 Mitglieder 1206 Tage. (Im Jahre 1900 49 Mitglieder 830 Tage.) An 37 Bezugsberechtigte wurden 1367 Mk. aus der Verbandskasse und 233,70 Mk. aus der Zuschußkasse gezahlt. — Aus der Kasse des Ortsvereins wurden u. A. für die Gumbelwälder Weber 30 Mk. und für die hiesigen streikenden Kohlenarbeiter 15 Mk. bewilligt. Der Beitrag zu den Kosten des Arbeitersekretariats betrug 13,50 Mk. Für die über 600 Bände zählende Bibliothek ist die Summe von 85,90 Mk. zu Neuanfassungen verausgabt worden.

Militärkapellen als Lohndrücker? Unter dieser Stichmarke berichteten wir in letzter Nummer, daß im „Moislinger Baum“ eine Militärkapelle von 16 Mann sechs Stunden für 80 Mk. konzertirt haben sollte. Unsere an Frau Krause dieserhalb gerichtete Anfrage wird nun dahin beantwortet, daß die Militärkapelle, von denen 16 Mann 2 Stunden und nur 6 Mann weitere 4 Stunden konzertirt haben, dem Tarif entsprechend 100 Mark, wie aus der uns vorgelegten Quittung hervorgeht, bezahlt erhalten hat. Eine Lohndrückerlei liegt hier also nicht vor.

Zur Erweiterung des Postgebäudes wird mitgetheilt, daß die Meldung von dem Ankauf des „Hotel Speithmann“ verfrüht ist.

Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen in der Stadt und den Vorstädten werden vom 30. April bis zum 28. Juni ds. J. a) für Erstimpfungen am Mittwoch, den 30. April, 14. und 28. Mai und 11. und 25. Juni; b) für Wiederimpfungen am Sonnabend, den 3. 17. und 31. Mai, 14. und 28. Juni um 2 1/2 Uhr pünktlich beschaßt, und zwar: für den Impfbezirk I, umfassend die beiden Quartiere Johannis und Marien, die Vorstadt St. Jürgen und die Dörfschaften Brandnbaum und Hohewarte, in der Turnhalle der Dom-Volksschule, Domkirchhof 6; für den Impfbezirk II, umfassend die beiden Quartiere Marien-Magdalenen und St. Jacobi und die Vorstadt St. Gertrud, in der Turnhalle der Burg Volksschule, Hinter der Burg 6; für den Impfbezirk III, umfassend die Vorstadt St. Lorenz, in der Turnhalle der I. St. Lorenz-Volksschule, Kirchenstraße 5. Das Medizinalamt fordert die Bewohner von Stadt und Vorstädten, die von der öffentlichen unentgeltlichen Impfung Gebrauch machen wollen, auf, ihre Impflinge, welche rein gewaschen sein müssen, zur festgesetzten Stunde zu stellen, da sie andernfalls es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie auf den nächsten Impftermin verwiesen werden. Die Nachschau der Impfsterne wird am dem nächstfolgenden Mittwoch, den 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni und 2. Juli bezw. am dem nächstfolgenden Sonnabend, den 10. und 24. Mai, 7. und 21. Juni und 5. Juli, Abends 7 1/2 Uhr pünktlich vorgenommen, wobei zugleich die Impfsterne ausgetauscht werden. Für die ländlichen Impfbezirke wird in den einzelnen Impfbezirken in der Regel nur ein Termin zur Impfung und Nachschau vom Impfärzte abgehalten. Zeit und Lokal wird in den einzelnen Dörfschaften jedes Mal vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht werden. Der Impfung sind im laufenden Jahre außer den Bürgern einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule zu unterziehen: 1. alle im Jahre 1901 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Mattern überstanden haben, oder bereits mit Erfolg geimpft sind; 2. alle Kinder, welche in den Jahren 1900 und 1901 impfpflichtig waren, und bei welchen die vorgenommene Impfung nach dem

Urtheil des Arztes erfolglos geblieben ist; 3. alle impfpflichtigen Kinder, die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung vorläufig befreit gewesen sind, wenn der Grund dieser vorläufigen Befreiung hinfällig geworden ist.

Eine Hausdurchsuchung wurde am Sonnabend — nicht etwa in unserer Redaktion, sondern in der Redaktion der „Eisenbahn-Zeitung“ vorgenommen. Man suchte nach dem Flugblatt in Sachen Schweer ca. Schumann, welches von Ersterem kürzlich als Beilage zur „Eisenb.-Ztg.“ herausgegeben wurde. Wie letztgenanntes Blatt mittheilt, soll außer gegen Schweer auch noch gegen den Redakteur Heise und den Verlag Anklage erhoben werden. In den maßgebenden Kreisen unserer Staates scheint man jetzt schärfere Satten aufspannen zu wollen, denn sonst würde man nicht wegen dieses Flugblattes, das lediglich das Aktienmaterial in dem Prozeß mittheilte, Anklage erheben lassen.

Aus unserem Soldatenschilder-Album. Vor dem Kriegsgericht in Flensburg gelangten Freitag 2 Soldatenmishandlungen zur Verhandlung. Zunächst hatte sich der Sergeant FRIEDEL wegen Mishandlung eines Untergebenen während des Dienstes in zwei Fällen zu verantworten. Anfang März schlug er den Füßler Schnoor mit einem Befehlsstiel mehrmals auf die Schulter, so daß dieser zwei Tage Schmerzen verspürte. Am Karfreitag, beim Anreten zum Kirchgang, verfehlte er demselben Füßler eine derbe Ohrfeige, wovon diesem der Helm vom Kopfe fiel. Das Gericht erkannte auf zwei Wochen mittleren Arrest. — Der Unteroffizier W. AHREND hatte den Musikier Arnold mit dem Tornister in das Gesicht gestoßen. Das Gericht erkannte auf acht Tage gelinden Arrest.

Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen in der Stadt Lübeck im Monat März 1902. Geboren sind 217 Kinder, davon 115 männlichen, 102 weiblichen Geschlechts, todtgeboren 5 Knaben, 4 Mädchen. Gestorben sind 53 Personen männlichen, 68 weiblichen Geschlechts, in Summe 121. Demnach Ueberschuß an Geburten 62 resp. 34, insgesammt 96. Auf 1000 Einwohner waren 30,27 Geburten, 16,88 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 33, von 1—5 Jahren 16, bis zu 10 Jahren 2, bis zu 15: 0, bis zu 20: 0, bis zu 30: 3, bis zu 40: 7, bis zu 50: 3, bis zu 60: 9, bis zu 70: 17, bis zu 80: 17, bis zu 90: 14, über 90 Jahre: 0. Die Todesursache war Diphtherie in 1, Keuchhusten in 0, Tuberkulose in 7, Lungenerkrankung in 12, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 12, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der Kinder in 7, Folgen des Wochenbetts in 0, Krebs in 9, angeborene Lebensschwäche in 7, Altersschwäche in 12, Unglücksfall in 2, Selbstmord in 2, Gelenkrheumatismus in 0, Herzleiden in 8, Krämpfe in 4, Nierenleiden in 5, Wasserhucht in 1, Schlagfluß in 11, Typhus in 0, Masern in 1, Scharlach in 0, Milzbrand in 0, sonstige Krankheiten in 13, unbekannt in 7 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 44, Vorstadt St. Jürgen 18, St. Lorenz 31, St. Gertrud 16, die Krankenanstalten 12.

Eine in hygienischer Beziehung mit Freunden zu begründende Bekanntmachung hat die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten bezüglich des unmittelbaren Anschlusses der Klosets an die Wasserleitung erlassen. Dieser unmittelbare Anschluß läßt die Möglichkeit zu, daß die in den Klosetbecken angesammelten Schmutzstoffe unter gewissen Umständen in die Wasserleitung zurückgeleitet werden und Verunreinigungen der letzteren verursachen. Diese Möglichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn bei Verstopfung der Abflußleitung (Abfallrohr) und Anfüllung des Beckens gleichzeitig eine Absperrung und Entleerung der Hausleitung oder eines Hauptrohrstranges auf der Straße stattfindet. Zur Verhütung der Verunreinigung der Trinkwasserleitung und zur Abwendung der hieraus für die Gesundheit drohenden Gefahren ist es nothwendig, daß nicht nur, wie es seit Jahresfrist geschieht, neue Klosetanlagen einwandfrei hergestellt, sondern daß auch die vorhandenen Klosetanlagen mit direktem Anschluß an die Wasserleitung in angemessener Frist geändert werden. Die Abänderung hat in der Beseitigung des direkten Anschlusses der Klosets an die Wasserleitung und in der Zwischenschaltung geeigneter Spülkästen mit Schwimmentil zu bestehen. — An die Hauseigner der Stadt und der Vorstädte richtet daher die obengenannte Behörde die Aufforderung, längstens bis 1. Dezember d. J. diejenigen Klosets, welche noch direkten Anschluß an die Wasserleitung haben, vorschriftsmäßig abändern zu lassen. Wegen der technischen Ausführung der Anlagen ertheilt die Direktion der Wasserwerke, der in jedem einzelnen Falle von der getroffenen Abänderung Mittheilung zu geben ist, bereitwilligst Auskunft. — Wenn einerseits auch zugegeben werden mag, daß diese Umänderung mit nicht geringen Kosten für die Hauseigentümer verknüpft ist, so darf andererseits doch nicht vergessen werden, daß diese Maßnahme in gesundheitlicher Beziehung unbedingt erforderlich ist. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Bekanntmachung mit Freuden.

Strafkammer II. Einen unerwarteten Ausgang nahm eine Verhandlung, welche sich am Sonnabend gegen den Arbeiter D. richtete. Derselbe war im Januar ds. J. vom hiesigen Schöffengericht von der Anklage der gefährlichen Körperverletzung entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft freigesprochen worden. Gegen dieses Urtheil hatte letztere jedoch Berufung eingelegt, da nachträgliche neue Verdachtsmomente gegen D. aufstachen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im Oktober v. J. wurde eines Abends auf der Chaussee nach Schutup die 76jährige Frau Hofnack aus Schutup von einem Radler so stark angefahren, daß sie zu Boden fiel und einen Oberschenkelbruch davontrug. Es war der alte Frau nicht möglich, sich wieder vom Erdboden zu erheben, vielmehr mußte sie mittelst eines Wagens nach ihrer Wohnung befördert werden. Nach etwa 14tägiger ärztlicher Behandlung konnte die Frau das Bett wieder verlassen; sie ist und wird jedoch niemals wieder in der Lage sein, sich ohne Stod fortzubewegen, trotzdem sie vor dem Unfall eine für ihr Alter recht rüstige Frau war. Die eingeleitete Untersuchung ergab nun, daß zur fraglichen Zeit, wie fest gestellt wurde, drei Radfahrer die Straße verschiedener Momente der Verfahrt auf den Arbeiter D., der erwiesenermaßen in der Mitte fuhr. Das Schöffengericht kam jedoch, wie schon bemerkt, zu einem freisprechenden Erkenntnis, da die Schuld des Angeklagten nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte. In den Urtheilsgründen hieß es, daß noch ein anderer, unerkannt gebliebener Radler der Thäter sein könne. Vor der Strafkammer wurden nun die nach der schöffengerichtlichen Verhandlung aufgetauchten neuen Verdachtsmomente vollständig festgestellt, so daß selbst der Staatsanwalt von der Unschuld des Angeklagten völlig überzeugt war und dessen Freisprechung beantragte. Trotzdem erkannte das Gericht auf 1 Monat Gefängnis. In den Urtheilsgründen wurde angeführt, daß der Angeklagte, wie festgestellt worden ist, zwischen den beiden anderen Radlern fuhr; nur dieser aber habe die Frau angefahren. — Zur Warnung für die Zukunft. Der Fuhrmann G. hatte eines Tages ein

Spannweite über einen hochbeladenen Wagen geworfen. Zum Unglück traf dieselbe einen auf der anderen Seite der Straße vorbeigehenden Mann, so daß dieser eine nicht unerhebliche Kopfverletzung davontrug. Das Gericht verurtheilte den Führer wegen dieser fahrlässigen Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe.

**pb. Fahrraddiebstahl.** Gestern Abend gegen 9<sup>3/4</sup> Uhr wurde ein vor dem Wirtschaftsgelände der Brauerei von Altdorf hingestelltes Fahrrad, Marke „Waltire Nr. 8“, mit nach unten gebogener Lenkstange, schwarzem Gestell, gelben Felgen, Fußhaken und Radlaufglocke gestohlen. Das Rad trägt die Polizeinummer 240.

**Neine polizeiliche Nachrichten.** Festgenommen wurde ein Malergehülfe aus Flensburg, der seitens der Großherzoglichen Anwaltschaft in Cutin, wegen Betruges flehentlich verfolgt wird. — Des weiteren wurde ein Schneidergeselle aus Schwerin a. Warthe festgenommen, der seitens der Großherzoglichen Anwaltschaft in Warin i. M. wegen Bettelns flehentlich verfolgt wird. — Ein, seitens des Untersuchungsrichters beim Landgericht in Schneidemühl, wegen schweren Diebstahls flehentlich verfolgter Schornsteinfegergeselle aus Königsberg i. P., wurde ebenfalls in einer hiesigen Herberge angetroffen und festgenommen.

**Öffentliches Schlachthaus.** Im März 1902 wurden geschlachtet: 117 Ochsen, 65 Bullen, 407 Kühe, 468 fette Kälber, 1187 mütterne Kälber, 88 Sämlinge, 16 Ziegen, 2004 Schweine, 398 Schafe, 56 Pferde, zusammen 4806 Thiere, gegen 5285 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Beobachtungen fanden statt: A. Bei lebenden Thieren: O. B. Bei geschlachteten Thieren:

1) Ungeeignet zur menschlichen Nahrung sind befunden, mit Befehl belegt und vernichtet: 3 Kühe wegen Tuberkulose und Abzehrung, 1 Kuh wegen Septicämie, 1 Schwein wegen Gelbsucht, 1 mütterne Kalb wegen Tuberkulose. Dem Zoologischen Garten zur Fütterung der Thiere überwiesen: 11 mütterne Kälber wegen mangelhafter Ausblutung, 2 mütterne Kälber wegen Unreife, 2 Schafe wegen Urämie. Im Dampf-Desinfektor wurden getödtet: 2 Kinder, 6 Schweine, 2 Rinderviertel wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen akuten Scuras des Fleisches, 7 Schweine wegen Schweinepeste. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 562 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 2304 kg. Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthaus untersucht. 1 Rinderlunge wegen Tuberkulose, 1 mütterne Kalb wegen mangelhafter Ausblutung und 1 Pferdeleber wegen Entzündung wurden vernichtet. 1 Schwein wegen mangelhafter Ausblutung wurde im Desinfektor gelocht.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt des Tuchverhandlungshauses von Conrad u. Kamberg in Kottbus bei.

Das Handelsregister weist folgende Eintragungen auf: 1. Die Firma Wearenhaus Hansa, Carl Haag, in Lübeck. Inhaber: C. H. Haag, Kaufmann in Altona; 2. die Firma Dorothea Böttcher in Lübeck. Inhaber: Ehefrau des Kaufmannes F. Böttcher, geb. Schwarz in Lübeck. Dem F. Böttcher in Lübeck ist Procura erteilt; bei der offenen Handelsgesellschaft Heintz u. Bernh. Dräger in Lübeck: Die Firma lautet jetzt: Drägerwerk, Heintz u. Bernh. Dräger; 4. bei der offenen Handelsgesellschaft Weher u. Eggert in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter H. J. S. P. Eggert in Lübeck ist alleiniger Inhaber der Firma.

**Cutin.** Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen finden am 25. und 26. April im Hotel „Hollsteiner Hof“ statt. Dieselben werden abgehalten am Freitag, den 25. d. Mts., Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr für sämtliche gebienten Mannschaften der Jahresklassen 1889 bis 1893; am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr für sämtliche gebienten Mann-

schaften der Jahresklassen 1894 bis 1901; am Sonnabend, den 26. d. Mts., Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr für sämtliche Ersatz-Reservisten, für die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und für die nur als zeitig anerkannten Invaliden, sowie für sämtliche Marine-Mannschaften.

**Udeseloe.** Streit des Magistrats. Infolge eines Protestes, den zwei Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums wegen eines Beschlusses der städtischen Kollegien an die königliche Regierung in Schleswig gefandt haben, haben die Mitglieder des Magistrats mit Ausnahme des Bürgermeisters — ihre Thätigkeit eingestellt. In der auf Freitag Nachmittag anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien waren nur die Stadtverordneten erschienen. Der Bürgermeister gab kund, daß infolge des erwähnten Protestes die übrigen Magistratsmitglieder an der Sitzung nicht theilnehmen würden.

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** In der letzten Sitzung der Innung „Bauhütte“ in Kiel, in der die Herren Meister über die gegenwärtige Situation sich die Köpfe zerbrachen, wurde der Beschluß, die Aussperrung fortzuführen zu lassen, mit zwei Stimmen Majorität gefaßt. Man sieht, la raison marche, die Vernunft ist im Vormarsch begriffen. — Die Verfassung des Redakteurs Tiemann in Harburg gegen das ihn verurteilende Erkenntnis des dortigen Schöffengerichts in Sachen unserer Genossen Förster und Stengele gegen denselben wurde von der Stader Strafkammer verworfen. — Die Schuhmachergehilfen von Pant-Wilhelms-Haven und Umgegend sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben an die Meister einige bescheidene Lohnforderungen gerichtet und hoffen dieselben ohne Kampf durchzusetzen.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** In Kletth (Mecklbg.) stürzte beim Spielen ein fünfjähriges Mädchen, das bei seinen Großeltern zum Besuch war, in eine Zaubergrube, in der es seinen Tod fand. — Seit Jahren besteht im Krankenhaus in Lübz das dringende Bedürfnis nach einem eigenen Operationsaal. Jetzt will man endlich diesem Mangel abhelfen und zwar durch Veranstaltung einer Lotterie. Nun ja, das Krankenhaus ist ja keine Kaserne; das erklärt vieles. — In Hamburg stürzte ein Malergehülfe bei Ausübung seines Berufes von einem Balkon in die Tiefe und verstarb. In Altona gerieth Sonnabend in der Halle des Hauptbahnhofes ein Bahnarbeiter unter einen in Bewegung befindlichen Zug; er war sofort todt. — Auf der Fahrt von Lüneburg nach Bienenbüttel stürzte ein Passagier aus dem dahinaufgehenden Zuge. Die Verletzungen sind glücklicherweise nur gering. Hätte man den Verletzten 10 Minuten später gefunden, dann wäre er von einem Schneezug überfahren worden. — Auf Anregung des Kaisers hat der Norddeutsche Lloyd nach einer Bremer Meldung beschlossen, Versuche mit der Einführung von Spiritusmaschinen im Betriebe von Hafensfahrzeugen zu machen. — Die Miethsteuer in Gesehmünde, gegen welche unsere Genossen eine rege Propaganda entfalteten, ist vom Kreisrat abgelehnt worden.

**Hamburg.** Vom Rhedertruf. Nach einer Mittheilung des „Daily Telegraph“ schlossen die White Star-Linie, die Dominion-Linie, die Leyland-Linie, die Amerikaner-Linie, die Atlantic Transport-Linie, die Red Star-Linie,

die Hamburg-Amerika Linie und der Norddeutsche Lloyd ein Abkommen, das ein Hand-in-Hand-arbeiten der Gesellschaften ermöglicht, namentlich um die Betriebsausgaben zu ermäßigen. Jede Gesellschaft behält ihre Selbstständigkeit und Nationalität; das Abkommen sieht ferner eine gleiche Eintheilung des Passagierbeförderungsdienstes für den Winter und den Sommer vor. — Die „Times“ schreiben, das Abkommen zwischen den transatlantischen Dampferlinien sei nahezu abgeschlossen, jedoch betheiligten sich der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika Linie nicht aktuell an dem Zusammenschluß, wiewohl ein beiderseitiges Uebereinkommen mit ihnen abgeschlossen worden sei. Die Hauptförderer der Kombination, mit der große amerikanische Eisenbahnen Hand in Hand gehen, seien Pirrie, Inhaber der Firma Harland u. Wolff in Belfast, der mit der White Star-Linie eng liiert ist, und Pierpont Morgan als Vertreter der amerikanischen Kompagnien gewesen.

**Altona.** Wie das Oberverwaltungsgericht in Berlin sozialdemokratische Versammlungsbesucher bezeichnet, lehrt ein Beispiel, den dasselbe auf eine Beschwerde des Gen. Mannheimer ertheilt hat. Am 9. Oktober v. J. sollte auf einem Grundstück bei Holm unter freiem Himmel eine Volksversammlung Stellung zu dem Zolltarif nehmen. Die Versammlung wurde jedoch nicht genehmigt. Nachdem Landrath und Regierungspräsident diesen ablehnenden Bescheid bestätigt hatten, erhob M. Klage beim Oberverwaltungsgericht in Berlin, welches dieselbe jedoch abwies. In der Begründung heißt es u. A.: „Nach § 9 des preussischen Versammlungsgesetzes sei die Erlaubnis zu einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel zu versagen, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu besorgen sei. Eine solche Befürchtung sei nun aber hier schon deshalb halb berechtigt gewesen, weil gegen die Erhöhung der Kornzölle und anderer Zölle an einem Sonntag vor einem Publikum gesprochen werden sollte, das sich aus Kreisen zusammensetzte, bei denen der Genuß geistiger Getränke häufig ist.“ — Fürwahr, wir leben in einem „Rechtsstaate“! Wäre das nicht der Fall, dann würden die Neumalweisen vom Oberverwaltungsgericht ihre vage Behauptungen zu beweisen haben. Sie würden dann jedenfalls in arge Verlegenheit gerathen. Auf das Entschiedenste aber muß gegen eine solche Beleidigung der Besucher von Volksversammlungen protestirt werden.

**Lübecker Marktpreise vom 19. April.**

Banern-Butter 1,10 Mk., Meierei-Butter 1,20 Mk., Safer Stad. — Mk., Enten Stad. 0, — Mk., Hühner Stad. 1,90 Mk., Küken Stad. — Mk., Tauben Stad. 0,55 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Fildgans — Mk., Schweinestopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 95 Pfg., Bruch Pfd. 1,20 Mk., Eier 12 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1, — Mk., Karaschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

**Stenographisch-Buchmarkt.**

Hamburg, 19. April.  
Der Schweinehandel verliert gut. Bageflucht wurden 1390 Stück, davon vom Herden —, von Süden — Stad. Preise: Sengschweine — Mk., Versandtschweine schwere 57—58 Mk., leichte 57—58 Mk., Sauen 49—54 Mk., nach Berlin 56—58 Mk. pr 100 Pfd.

**Schnell und reell. Fünthausen 28. Herrensohlen mit Fleck 1.90 Mk., Damensohlen mit Fleck 1.40 Mk.**

Sonntag Morgen 10 Uhr nach unsere kleine liebe Meta im Alter von 1<sup>1/2</sup> Jahren. Tief betrauert von ihren Eltern nebst Angehörigen.  
**C. Rubien und Frau.**

**Ein Logis für einen Mann**  
Schlammstraße 16.

**Ein einfaches möbliertes Zimmer**  
zu sofort zu vermieten  
Schützenstraße 35, II.

Gesucht zum 1. Mai ein junges Mädchen zum Erlernen der Damen Schneideri und Näherzeichen.  
**H. Boye, Herr.**

**Arbeitsfrauen**

sucht  
**J. F. Jäger, Fischstraße 31.**  
Fischräuchererei und Bräterei.

Eine jacob. Frau i. d. besten Jahren sucht sof. Beschäft. in Butterbrotbäckerei u. i. w. in Rütch. u. Kiepen.  
Röh. Schuppenstraße 42, I.

Mädherrn in Fortzugs halber billig zu verkaufen. Gute Crispas.  
**O. Jahake, Hamburg, Wilhelmsstraße 3.**

**Brod- und Fettwaarengeschäft**  
zu verkaufen. Billig zu verkaufen. Gute Crispas.  
**O. Jahake, Hamburg, Wilhelmsstraße 3.**

**Ein Brasilianer-Dapageri mit Bauer**  
zu verkaufen  
Rangstraße 22.

**Ein sehr neuer Kinderwagen**  
zu verkaufen  
Hauptstraße 18, II.

**Für Brandlenie!**  
1 Coppe, 4 Postkörbe, neu, sehr billig zu verkaufen.  
Hauptstraße 20, part.

**Prima Halbriemel, Arbeitsschuhe, Segelstischschuhen, sammtl. Kinder- u. Damen-Schuhen, Hüte, Mützen, Socken, Handschuhe, alle Arbeiter-Garderoben, Frauen-Jugend, Wäsche, Corsetten u. s. w.**  
ausgezeichnet billig

**Herr Kracht, Kohlenbrenner Alter 40.**

**Nr. 44 Marlstrasse Nr. 44**

Colonial- und Fettwaaren-, Wein-, Delicatessen-, Taback- und Cigarren-Handlung

verbunden mit einer  
**Steh-Bier-Halle**

(10 Liter 10 Pfg., 10 Liter 5 Pfg.)

Ich bitte ein geehrt. Publikum, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, reelle und prompte Bedienung versprechend.  
**Gustav Thomsen.**

Lübeck, den 21. April 1902.

**„Die Hütte“**  
Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

Monatlich 2 Hefte à 25 Pfg.

Zuf beziehen durch die  
**Buchhandl. Fr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 50.

**Gesundheitslehre**  
in Staat, Gemeinde u. Familie.

Herausgegeben von  
**Emmanuel Warm**  
unter Mitwirkung von Bergler und Fußgänger.  
Erscheint in 25 Bänden à 20 Pfg.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

**Reclam's Bibliothek**  
in Taschenformat.  
Romane und Novellen der besten Schriftsteller.  
à Bänden 20 Pfg.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

**Luclidol**

trocknet in 3—4 Stunden mit hohem Glanz!  
Preis per Pfund 60 Pfg.

**Hafen-Drogerie**  
**Georg Bornhöfft**

(vorm. W. G. Böndel).  
Untertrave, b.d. Drehbrücke

Uhren reinigen . 1,50  
Federn einsehen . 1,50  
1 Jahr Garantie.  
Uhrgläser 1. Qual. 0,30

**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Hauptstraße 32.

Fordern Sie ausdrücklich  
**Hansa-Margarine**

aus der  
**Lübecker Margarinfabrik Hansa**

• **J. Schröder & Co.** •  
welche stets frisch fast überall erhältlich

Verband der Fabrik-, Land-, Hülf-  
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands  
(Zustellstelle Lübeck.)

**Der Sammlung**

am Dienstag den 22. April

Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50, 6

Zugordnung wird in der Versammlung  
laut gemacht.

NB. Das Erscheinen der in der Metallindustrie  
beschäftigten Collegen und Kolleginnen ist dring-  
lich notwendig.

**Die Ortsverwaltung.**

Verantwortlicher Redacteur für den gesamten Inhalt der Zeitung „Die Hütte“ und „Nachbargebiete“, sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Ditto Friedrich  
Verantwortlicher Redacteur für die Hütte „Lübeck und Nachbargebiete“, sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stellung. — Verleger: Theodor Schwarz.  
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sammlungs in Lübeck.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, den 18. April 1902.

168. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Graf v. Posadowsky.  
Die zweite Beratung der Seemannsordnung wird fortgesetzt bei § 100 der Kommissionsfassung.

§ 100 bestimmt: Ein Schiffsmann, welcher solchen Befehlen des Kapitäns, eines Schiffsoffiziers oder eines andern Vorgesetzten des Gehorsam verweigert, welche sich auf die Abwehr oder Unterdrückung der in den §§ 97, 98 (Nötigung und Widerstand des Schiffsmanns gegenüber seinen Vorgesetzten) bezeichneten Handlungen beziehen, ist als Gehülfe zu bestrafen.

Die Abgg. Albrecht (SD.) u. Gen. beantragen diesen Paragraphen zu streichen oder eventuell die Worte „oder eines andern Vorgesetzten“ zu streichen und statt „ist als Gehülfe zu bestrafen“ zu sagen „wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 300 Mk. bestraft.“

Meßger (SD.): Sonst rühmt man stets die vorzügliche Manneszucht der deutschen Seeleute, die sie zu den gefürchtetsten Schiffsmannschaften in allen Weltteilen macht. Wenn das wahr ist, dann ist es auch überflüssig, sie wegen Auslieferung gegen die Vorgesetzten mit so schweren Strafen zu belegen, wie sie dieser Paragraph vorsteht. Ich bitte Sie daher, den Paragraphen ganz zu streichen, zum mindesten aber unsere Anträge anzunehmen.

Unterstaatssekretär Nothe wendet sich gegen die Anträge. An sich wäre es vielleicht zweckmäßig, die allgemeine Bestimmung dieses Paragraphen durch eine bestimmte Strafe zu ersetzen, nur müßte dieselbe etwas höher sein als 6 Monate.

Lenzmann (SP.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Wird der Betreffende als Gehülfe belangt, so tritt, wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr oft Freisprechung ein, während er nach dem sozialdemokratischen Antrag unter allen Umständen bestraft werden muß.

Kirsch (Z.) spricht sich gegen die sozialdemokratischen Anträge aus.

Unterstaatssekretär Nothe polemisiert gegen den Abg. Lenzmann. Der gebrauchliche Begriff des „Gehülfen“ kommt bei diesem Paragraphen gar nicht in Betracht. Außerdem ist die Strafe von sechs Monaten ja nur das Höchstmaß der Strafe, die eintreten soll.

Henning (K.): Auch uns ist der letzte sozialdemokratische Antrag sympathisch. Wir wünschen, daß der Schiffsmann genau weiß, welche Strafe ihn erwartet. Da aber das Strafmaß des Antrags Albrecht uns zu niedrig erscheint, werden wir heute gegen ihn stimmen und behalten uns das weitere für die dritte Lesung vor.

Dr. Spahn (Zentrum) tritt für den letzten Antrag Albrecht ein.

Der zweite Eventualantrag Albrecht wird hierauf angenommen. (Dafür stimmt außer den Sozialdemokraten ein Teil des Zentrums), ebenso § 100 in der so veränderten Fassung.

§ 102 setzt Strafen fest für den Fall, daß eine Untersuchung des Schiffes oder des Proviantes infolge einer „wider besseres Wissen“ oder „leichtfertig“ auf unwahre Behauptungen gestützten Beschwerde bei einem Seemannsamte herbeigeführt wird.

Die Abgg. Albrecht (SD.) u. Gen. wollen die „leichtfertig“ auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde straflos lassen.

Dr. Herzfeld (SD.): Das Beschwerderecht, daß den Seeleuten gegen schlechte Beschaffenheit des Proviantes usw. gegeben ist, wird ihnen durch diesen Paragraphen so gut wie genommen; da der Begriff „leichtfertig“ außerordentlich unbestimmt ist.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 102 unverändert angenommen.

§ 103 setzt Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu 2 Jahren auf vorläufige und rechtswidrige Herfordung oder Beschädigung von Theilen des Schiffes.

Ein Antrag Albrecht (SD.) will die Strafe auf 30 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monate ermäßigen.

Kirsch (Z.): Die Kommission hat bereits die Strafe erheblich herabgesetzt und ich bitte Sie, es dabei zu belassen.

§ 104 wird unter Ablehnung des Antrags Albrecht genommen, ebenso § 104.

§ 105 bestimmt: Der Kapitän, Schiffsoffizier oder sonstige Vorgesetzte, welcher einem Schiffsmann gegenüber seine Disziplinargewalt mißbraucht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Meßger: Ich möchte von der Regierung eine Erklärung darüber haben, ob den Maschinen z. B. eine Disziplinargewalt zusteht. Es ist häufig vorgekommen, daß Beschwerden der Seeleute über Mißbrauch der Disziplinargewalt seitens der Maschinen und Stenerente zurückgewiesen sind, weil nur dem Kapitän eine Disziplinargewalt zustehe.

Geheimrath v. Jonquieres: Die letztere Auffassung hat allerdings bisher bestanden, namentlich hat aber das Reichsgericht dahin entschieden, daß auch ein Mißbrauch der den übrigen Vorgesetzten des Schiffsmanns ressortmäßig zustehenden Befehle als Mißbrauch der Dienstgewalt gelten soll.

§ 105 wird hierauf angenommen, ebenso die Paragraphen 106 und 107.

In § 108 wird gegen den Kapitän wegen verschiedener Unterlassungen und Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Seemannsordnung Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft festgesetzt. Diese Strafe tritt u. a. ein:

1) Wenn der Kapitän dem Schiffsmann ohne triftigen Grund die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes verweigert; doch nur, wenn der Schiffsmann die Bestrafung binnen 3 Tagen beim Seemannsamte beantragt.

Ein Antrag Albrecht (SD.) will das Wort „triftig“ durch dringend ersetzen und die Strafe auch ohne Antrag des Schiffsmanns eintreten lassen.

2) Wenn der Kapitän es unterläßt, die Eintragungen in das Abrechnung- und Fehrbuch zur Berechnung der Fehler und des Ueberstundenlohns vorzunehmen.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen hinzuzufügen: „und wenn der Kapitän den Vorschriften des § 46 zuwider die Mannschaften nicht ergänzt“ (d. h. wenn die Zahl der Mannschaften sich während der Reise vermindert, ohne daß eine Verminderung der Arbeitsanforderungen in Aussicht steht).

3) Wenn der Kapitän die vorgeschriebenen Eintragungen in das Schiffsatagebuch unterläßt.

Ein Antrag Albrecht (SD.) will unter die vorgeschriebenen Eintragungen, deren Unterlassung strafbar ist, auch die Verfüzung der Feuer wegen Untauglichkeit aufgenommen wissen.

Herzfeld (SD.) begründet die Anträge. Das Wort „triftig“ kommt in der ganzen Seemannsordnung sonst nicht vor. An dieser Stelle hat es nur die Wirkung, daß es ganz in das Versehen des Kapitäns gelegt wird, ob er dem Schiffsmann die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes verweigern will. Ich bitte Sie daher, diesen behärderten Begriff auch hier durch das Wort dringend zu ersetzen.

Unterstaatssekretär Nothe: Sie haben beschlossen, daß der Kapitän den Urlaub nur aus triftigen Gründen verweigern darf, daher muß auch hier das Wort „triftig“ stehen bleiben. Auch die übrigen Anträge Albrecht bitte ich abzulehnen, denn die in ihnen erwähnten Fälle eignen sich nicht zu Strafbestimmungen. Insbesondere hat der Kapitän gar kein Interesse daran, die Mannschaft im Falle der Verminderung nicht zu ergänzen, denn die bisher gezahlte Fehler muß unter die Leute, die Mehrarbeit zu leisten haben, vertheilt werden.

Lenzmann (SP.) beantragt an Stelle des Antrags Albrecht ad 1 die Worte einzufügen „die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein“. Die übrigen Anträge der Herren Sozialdemokraten wollen noch über das Gesetz hinaus Strafen gegen die Offiziere verhängen. Darin liegt eine tendenziöse Feindseligkeit gegen die Offiziere, die ich nicht mitmache. Es liegt darin eine Klassenjustiz, die die Sozialdemokraten im Interesse ihrer Klassenossen ausüben wollen. (Sehr richtig! links.)

Geheimrath v. Jonquieres: Der Ausdr. „triftiger Grund“ ist direkt auf einen Antrag der Abg. Herzfeld, Meßger und Schwarz in die Kommissionsfassung hineingekommen. Die Herren haben also kein Recht, sich über diesen Ausdr. zu beschweren.

Cahensly (Z.) wendet sich gegen die sozialdemokratischen Anträge.

Meßger (SD.): Der Herr Unterstaatssekretär meint, der Kapitän hätte kein Interesse daran, die Mannschaft nicht zu ergänzen. Dieses Interesse hat der Kapitän doch, der so an Proviant spart, und außerdem hat die Mannschaft den Schaden, daß ihre Kräfte übermäßig angepannt werden. Von einer tendenziösen Gegnerschaft unlererseits gegen die Offiziere kann keine Rede sein. Wir haben im Gegentheil wiederholt Anträge gestellt, die das Boos der Offiziere verbessern sollten.

Dr. Herzfeld (SD.): Wenn das Zentrum sich gegen unsere ersten Antrag erklärt, so zeigt es damit, daß es ihm mit der Gewährung des Koalitionsrechts an die Arbeiter nicht ernst ist, denn die Seeleute können natürlich ihr Koalitionsrecht nicht ausüben, wenn der Kapitän ihnen aus allen möglichen Gründen den Urlaub verweigern kann. — Der Ausdr. „triftig“ ist allerdings früher

auf unseren Antrag in das Gesetz gekommen, aber wir haben eben unterdessen eingesehen, daß wir uns damit getrrt haben. Der Vorwurf des Herrn Lenzmann, wir seien Feinde der Schiffsoffiziere ist um so lacherlicher, als es die Gesinnungsgenossen des Herrn Lenzmann, die Heberer waren, welche den Schiffsoffizieren das Koalitionsrecht nehmen wollten. (Sehr richtig! b. d. Sozialb.)

Kirsch (Z.): Mit dem Koalitionsrecht hat dieser Paragraph nichts zu thun und im übrigen haben ja die Herren Sozialdemokraten gestern selbst das Koalitionsrecht der Seeleute beseitigt, das wir ihnen geben wollten. Wir werden lediglich für den Antrag Albrecht stimmen, der den Kapitän auch bestrafen will, wenn er die Mannschaft den Vorschriften dieses Gesetzes gemäß nicht ergänzt.

Zu der Abstimmung wird der Antrag Albrecht zu 2) angenommen. (Dafür stimmen außer den Sozialdemokraten, die Freisinnigen und das Zentrum.)

§ 108 wird in der so veränderten Fassung angenommen; ebenso der § 109 und 109a.

v. Savigny (Z.) beantragt folgenden neuen Paragraphen 109 b einzufügen.

„Wer als Heberer oder als Vertreter eines Heberers es unterläßt, bei der Anhörung dem Schiffsmann den vorgeschriebenen schriftlichen Ausweis einzuhändigen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“

Die Abg. Albrecht (SD.) u. Gen. beantragen folgenden Zusatz als § 109 c.: „Als Heberer im Sinne der vorhergehenden Paragraphen gelten auch die Vorstandsmitglieder von Arbeitergesellschaften oder sonstiger durch einen Vorstand vertretenen Gesellschaften, Genossenschaften usw., welche Hebererei betreiben.“

Die beiden Anträge werden gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

§ 110 wird debattelos angenommen.

§ 111 bestimmt die Fälle, in denen die Unterjachtung und Entscheidung durch das Seemannsamt erfolgt. Im Falle des § 81 Abs. 2 (wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entweicht oder sich verborgen hält) soll das Seemannsamt nur entscheiden, wenn es seinen Sitz außerhalb des Reichsgebietes hat.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.) beantragen, statt „außerhalb“ zu setzen „innerhalb“.

Weiter bestimmt der Paragraph, daß das Verfahren gebührenfrei ist.

Die Abgg. Kirsch und Gen. (Z.) beantragen, außerdem Deffentlichkeit des Verfahrens einzuführen. Des weiteren lauz nach dem Paragraphen der Beschuldigte gegen den Bescheid des Seemannsamtes innerhalb 10 Tagen auf gerichtliche Entscheidung antragen. Der Antrag ist bei dem Seemannsamte zu Protokoll oder schriftlich anzubringen.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.) beantragen im letzten Satz hinter „Seemannsamt“ einzufügen: „gegen dessen Bescheid auf gerichtliche Entscheidung angetragen wird.“

Dieser Paragraph bestimmt außerdem, daß nach Abschluß der Unterjachtung vor dem Seemannsamte ein mit Gründen versehenes Bescheid zu erteilen ist, welcher dem Angeklagten im Falle seiner Anwesenheit zu verkünden, im Falle seiner Abwesenheit in Ausfertigung zuzustellen ist.

Ein Antrag Kirsch v. Savigny (Z.) will die Worte „im Falle seiner Anwesenheit zu verkünden“ streichen.

Herzfeld (SD.): Hier wird dem Seemannsamte im Auslande die Verhängung von schweren Gefängnisstrafen übertragen. Dabei ist das Verfahren vor dem Seemannsamte nur ganz summarisch, der angeklagte Seemann hat nicht das Recht, die Vernehmung beizutreten zu verlangen. Das ist eine ganz außerordentliche Bestimmung zu Ungunsten der Seeleute. Wir verlangen daher, daß die Leute nach Deutschland geschafft und hier in regelrechtem Strafverfahren vor vernünftigen Richtern abgeurteilt werden. Im Falle der Verurteilung gegen das Urteil des Seemannsamtes muß dies ja ohnehin geschehen. Aber die Einlegung der Berufung ist dem Angeklagten sehr erschwert, denn er kann von dem Kapitän festgenommen werden, und hat dann eventuell eine Untersuchungshaft zu überstehen, die viel länger dauert als die Strafe, zu der ihn das Seemannsamt verurteilt. Ich bitte deshalb dringend um Annahme anderer Anträge.

Die Anträge Kirsch (Z.) werden angenommen, die Anträge Albrecht (SD.) abgelehnt. § 111 wird in der so veränderten Fassung angenommen. § 112 wird debattelos genehmigt.

§ 113 handelt von der Befugnis des Kapitäns, die Sachen der Schiffskente, die einer strafbaren Handlung verdächtig erscheinen, zu durchsuchen.

Der Kapitän soll auch befugt sein, diese Schiffskente festzunehmen.

Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Festnahme nur ge-

## Muttersohn.

Roman von Arthur Japp.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

IV.

Otto zog also aus. Er hatte sich ein Zimmer in der Neuenburger Straße gemietet, fünf Minuten vom Kammergericht und in unmittelbarer Nähe der Hollmannstraße, wo Kollege v. Markwald wohnte. Frau Köster war glücklich, ihren Liebling zufrieden und heiter zu sehen. Regelmäßig des Sonntags kam er, und mit froher Gemüthsstimmung nahm sie wahr, wie rasch seine Laune jetzt immer war, und wie hell seine Augen strahlten, wenn er von den Gesellschaften sprach, die er mitgemacht, und von dem regen Verkehr mit seinen Kollegen. Jeder Besuch Ottos war ein Festtag für sie. Es war für sie schon ein hoher Genuß, still dazusitzen, die gefalteten Hände im Schoß, und ihm in das kluge, geistig belebte Antlitz zu sehen und seinen Worten zu lauschen. Sie unterließ es auch nicht, ihm jedesmal ein Zehnmarkstück, welches sie im Laufe der Woche, zum Theil vom Wirtschaftsgeld abgenommen, zum Theil mit Maschinenarbeiten verdient hatte, verstoßen zuzusteden und ihm für den freundlichen Besuch in den herzlichsten Ausdrücken zu danken.

Es war doch wirklich sehr lieb von ihm, daß er der Eltern wegen seine Freunde vernachlässigte und den weiten Weg nach der häßlichen Rügener Straße nicht scheute.

Trotzdem geschah es, als die ersten Monate vorüber waren, daß Otto ab und zu einen Sonntag vergeblich auf sich warten ließ. Frau Köster empfand es jedesmal aufs Schmerzlichste. Der ganze Tag war ihr verdorben, und sie war in beständiger Aufregung und in beständiger Bewegung. Wenn er denn den nächsten Sonntag wirklich erschien, war sie glücklich und dachte nicht daran, ihm Vorwürfe zu machen.

„Du habtest gewiß eine wichtige Abhaltung, Ottchen, oder vielleicht warst Du nicht ganz wohl,“ entschuldigte sie ihn jedesmal selbst.

Als er aber einmal zwei Sonntage hintereinander ausblieb, gerieth sie in eine lebhaftere Besorgnis. Es hätte nicht viel gefehlt, so hätte sie sich noch an demselben Abend auf den Weg nach der Neuenburger Straße gemacht. Der Vater und Karl mußten sie fast mit Gewalt zurückhalten. Aber am nächsten Tage, gleich nach dem Mittagbrod, trat sie klopfenden Herzens die weite Reise per Omnibus und Pferdebahn an. Unterwegs machte sie sich aufgeregten Geistes allerlei düstere Phantasiebilder. Wenn ihm nur nicht irgend ein Unglück passiert war! O Gott! O Gott!

Endlich langte sie an. Sie war überglücklich, als sie ihn gesund und munter antraf. Zwei Freunde waren bei ihm: Herr v. Markwald und Kollege Wattenfeld. Die drei Herren saßen bei einem fröhlichen Stet; auf den Stühlen neben ihnen standen sich schäumende Gläser und auf dem Tisch paradierte ein gewaltiger Krug voll dunkeln Münchener Bieres.

Die alte Frau plägte wie eine Bombe in die kleine lustige Gesellschaft. Otto machte ein nichts weniger als erfreutes Gesicht. Aber in ihrer Aufregung entging ihr das vollständig. Die hellen Freudenthränen fanden ihr in den Augen, und sie herzte und küßte ihn, als sei er eben einer schmerzlichen Gefahr entronnen, oder als hätte sie ihn nach jahrelanger Trennung plötzlich wiedergesehen.

Wattenfeld und Markwald standen beiseite. Der erstere schüttelte ein ironisch gerührtes Gesicht, während Herr von Markwald sein Glas aus dem Auge genommen hatte und eifrig daran herumputzte. Auf Ottos Wangen flammte eine glühende Röthe.

Eine peinliche Pause entstand, und der alten Frau drängte sich auf einmal das Bewußtsein auf, daß ihr Besuch von den jungen Leuten am Ende als eine unwillkommene Störung empfunden würde.

„Ich gehe schon“, sagte sie gleichsam entschuldigend zu Markwald und Wattenfeld. „Lassen Sie sich nicht stören! Ich bin ja nur froh, daß Ottchen gesund ist.“

Sie machte wirklich Miene, sich wieder zu verabschieden. Aber Herr v. Markwald protestirte höflich: „Nein, gnädige Frau. Wir wollen Sie gewiß nicht vertreiben. Gestatten Sie, daß wir uns zurückziehen. Habe die Ehre! Adieu, Köster! Also heute Abend... bei... ah... Dingda!“ Und ohne ihren weiteren Witten, zu bleiben, Gehör zu schenken, griff er nach Hut, Ueberzieher und Stock und klappte, von Wattenfeld gefolgt, zur Thür hinaus.

Im Grunde ihres Herzens war Frau Köster eigentlich froh, daß die Herren gingen. Es war das erste Mal, daß sie bei Otto war, und es wäre doch sehr ärgerlich gewesen, wenn sie wieder hätte gehen müssen, ohne sich gehörig in seinem Zimmer umgesehen zu haben.

Wie hübsch, wie elegant es bei ihm aussah! Vom Bett sah man gar nichts, das stand im Allover, der mit breiten Portieren bedeckt war.

Neur als bis zur Hälfte war das große Zimmer mit einem weichen Teppich belegt. Divan und Fauteuil waren von dunkelrothem Seidenplüsch. In der Nähe des Fensters stand ein moderner Diplomaten-Schreibtisch. Freilich, so gut hatte er es in der Rügener Straße nicht gehabt, und sie konnte es ihm eigentlich gar nicht verdenken, daß er sich hier behaglicher fühlte.

Sie drehte sich lebhaft nach Otto herum, in der Absicht, diesem Gedanken Ausdruck zu geben; aber das Wort blieb ihr in der Kehle stecken! Was hatte er denn nur? Seine Stirn war gerunzelt, und er blickte ganz finstler vor sich hin.

„Mergerst Du Dich, Ottchen“, fragte sie kleinlaut, „daß Deine Freunde fortgegangen sind?“

Er machte eine verneinende Bewegung. „Wenn's nur das wäre!“

„Was denn noch, Ottchen?“ fragte sie weiter, und eine

hatten, wenn eine schwere Strafe zu erwarten ist oder die Sicherheit der Besatzung oder Passagiere sie notwendig macht.

Meßger (SD): Die Fassung der Kommission ist geradezu ungenügend, und ich bitte Sie daher dringend, unsern Antrag anzunehmen.

Kirch (Z): Ich gebe ja zu, daß die Befugnis, die hier dem Kapitän eingeräumt ist, etwas weit geht, die Fassung des Antrages Abrecht ist aber für uns annehmbar, da die in ihm gebrauchten Ausdrücke sehr dehnbar sind.

Barthmann (SP): erklärt sich für den sozialdemokratischen Antrag.

Unter Absehung des Antrages Abrecht wird § 118 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 114 bestimmt: Jedes Seemannsamt ist verpflichtet, die gütliche Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Kapitän und Schiffsmannschaft zu versuchen.

Meßger (SD) führt Beschwerde darüber, daß sich die Konsuln als Vorsitzende der Seemannsämter im Auslande bei Streitigkeiten der Kapitäne der Seeleute häufig nicht in genügender Weise annehmen. Redner führt einzelne Fälle zum Beweise hierfür an, seine Ausführungen bleiben indes bei der herrschenden Unruhe auf der Tribüne unberücksichtigt.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Köhner: Die angeführten Fälle sind mir nicht bekannt. Wenn sich die Seeleute, die sich von Konsuln benachteiligt glauben, an das Auswärtige Amt wenden, so wird dieses in jedem einzelnen Falle ohne Weiteres Remedur eintreten lassen.

Savigny (Z) protestiert dagegen, daß lediglich auf Grund einzelner Fälle allgemeine Anklagen gegen den Stand der Konsuln erhoben werden.

§ 114 wird unverändert angenommen, ebenso § 115.

§ 116 lautet: „Im Inlande wird der Streit zwischen dem Kapitän und dem Schiffsmann, welcher nach der Ausmusterung über den Austritt oder die Fortsetzung des Dienstes entsteht, von dem Seemannsamt, in dessen Bezirk das Schiff liegt, unter Vorbehalt des Rechtsweges entschieden.“

Ein Antrag Abrecht und Gen. bestimmt, daß im Allgemeinen das Gewerbegericht, in dessen Bezirk das Schiff liegt, für die Streitigkeiten zwischen dem Kapitän oder Heber und dem Schiffsmann zuständig sein soll. Ist ein Gewerbegericht jedoch in dem betreffenden Bezirk nicht vorhanden, so soll das Seemannsamt entscheiden.

Dr. Herzfeld (SD) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Die Gewerbegerichte sind infolge ihrer Zusammenfassung aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eher zur Schlichtung der Streitigkeiten geeignet, wie die Seemannsämter. Nehmen Sie unsern Antrag an, dann verweisen Sie denn Schlichter aller Fälle von Streitigkeiten an die Gewerbegerichte, da die Streitigkeiten fast nur in großen Häfen wie Hamburg, Bremen, Lübeck vorkommen. Wollen wir die Frage prinzipiell regeln, so ist hier die beste Gelegenheit.

Kirch (Z): Auch ich bin ein Freund der Gewerbegerichte, es ist mir aber außerordentlich zweifelhaft, ob durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für diese Fälle eine Beschleunigung des Verfahrens sich erzielen ließe. Ich halte es nicht für angebracht, die Gewerbegerichte als Einigungsinstanz in die Seemannsämter einzuführen, sondern ich glaube, daß, wenn man einmal die Seemannsämter von der Entscheidung über zivilrechtliche Streitigkeiten entlasten will, dann am besten für diese Entscheidungen eine besondere Behörde in der Art der Gewerbegerichte einzurichten wäre.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: In vielen Kreisen hat sich der Widerwille und das Widerstreben gegen die Tendenz, einzelne Landesgerichte von der allgemeinen Rechtsprechung abzusplitteln, immer mehr verstärkt. Man sieht in diesem Bestreben eine Gefahr für die allgemeine Rechtsprechung. Nach meiner persönlichen Ansicht wäre vielleicht ein geeigneter Weg, das Ziel des Antrages zu erreichen, wenn man alle Ansprüche aus den Vertragsverhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, alle Lohnverträge und was damit zusammenhängt, den Amtsgerichten zur schleunigeren und wesentlich billigeren Erledigung überweise. Man könnte ein solches Verfahren für alle Arbeiter und für alle Lohnansprüche einführen mit Ausnahme derjenigen, die schon in den bestehenden Gewerbegerichten ihre Erledigung finden. Wenn man die ganze Frage auf diese breite Grundlage stellt, so wird man mehr erreichen, als wenn man fortgesetzt neue Landesgerichte schafft. Einen solchen Weg, den ich für einen sehr glücklichen halte, sieht aber auch ein großes Bedenken entgegen, das ist das finanzielle. Unsere Rechtsprechung erfordert schon jetzt erhebliche Zuschüsse, die sich noch erheblich vergrößern würden, wenn die Prozesse aus Lohnansprüchen z. in der angegebenen Weise den Amtsgerichten überwiegen würden. Ich spreche hier nur meine persönliche Ansicht aus; ich würde mich aber freuen, wenn es gelingen sollte, die Bedenken an dem bestehenden Zustand zu überwinden. Damit würde auch der Tendenz des sozialdemokratischen Antrages Rechnung getragen werden, d. h. dem Arbeiter die Möglichkeit zu gewähren, mit minimalen Kosten und mit einem möglichst schnellen, summarischen Verfahren zu seinem Recht in Bezug auf seinen Lohn zu kommen.

Dr. Herzfeld (SD): Für die Schiffleute ist ja bereits eine Abplättung von den allgemeinen Gerichten vorhanden, und

die Kosten, auf die der Herr Staatssekretär hinwies, dürften bei Annahme unseres Antrages nicht zu groß sein. Wir müssen diese Gelegenheit benutzen, den Schiffleuten die Wohlthat der billigen und schnellen Rechtsprechung zu verschaffen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Gegen die Aufstellung der Gewerbegerichte liegen keine finanziellen Bedenken vor, ich habe nur auf die finanziellen Folgen meines allgemeinen Vorschlages hingewiesen, eine beschleunigte Erledigung aller Lohnansprüche bei den Amtsgerichten einzuführen.

Savigny (Z): Gerade der Hauptzweck, die schnelle Erledigung der Klagen herbeizuführen, würde durch den sozialdemokratischen Antrag nicht erreicht werden, da die Gewerbegerichte nicht ständig, sondern nur an bestimmten Tagen rechtsprechen. Ich bitte Sie daher, in diesem Falle von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte abzusehen. Das Ministerium gegen die Amtsgerichte ist ganz unbegründet und wird nur gesteigert durch den weiteren Ausbau der Gewerbegerichte, bei denen nicht nach Recht, sondern nach Billigkeit geurteilt wird.

Heine (SD): Hier wird uns nun noch zu später Stunde und so ganz en passant die interessante Mitteilung, daß maßgebende Kreise zum mindesten der Vertreter der anschlagngebenden Partei gegen die Gewerbegerichte sind und sie am liebsten so bald wie möglich beseitigen wollen. Damit wären wir glücklich so weit, daß, was mit so großer Mühe geschaffen ist, die Gewerbegerichte, zu Gunsten der Juristen-Jurisprudenz beseitigt werden sollen. Ich will hier keine lange Rede halten, sondern nur den Widerspruch meiner Fraktion gegen diese Pläne aussprechen. Herr Spahn hat gesagt, bei den Gewerbegerichten würde nicht Recht gesprochen, sondern nach der Billigkeit verfahren. Diesen Unterschied zwischen Recht und Billigkeit kann ich als Praktiker des Rechts nicht anerkennen. (Sehr richtig! links.) Was billig ist, ist eben auch recht. (Widerpruch.) Herr Spahn ist ja Reichsgerichtsrath und die Thätigkeit des Reichsgerichts besteht ja darin, anschlagnlich in juristischen Fragen die letzte Entscheidung zu sprechen. Wer aber bei den unteren Instanzen zu thun hat, weiß, daß die Sache ein ganz anderes Gesicht hat. Hier handelt es sich für den Richter darum, sich in das Denken und Handeln der Leute, die Recht suchen, hineinzuversetzen. Das wird den Juristen viel schwerer, als denen, die in dem betreffenden Beruf thätig sind. Ich selber habe viele Lohnstreitigkeiten bearbeitet, ehe es Gewerbegerichte gab, und habe gesehen, wie unangenehm schwer es ist, sich in die Gewohnheiten des gewerblichen Lebens hineinzudenken. Was die Fähigkeit der Auffassung anlangt, so sind die Gewerbegerichte den Amtsgerichten in jeder Beziehung über. Das, was sie geleistet haben, ist etwas, was dem Praktiker und meines Erachtens auch dem Theoretiker die höchste Achtung abgemessen sollte. Leider ist die Thätigkeit der Gewerbegerichte noch beschränkt, da bei großen Objekten immer noch die Verurteilung an die ordentlichen Zivilgerichte offen steht, die oft einen Strich durch die Rechnung machen und die Thätigkeit der Gewerbegerichte lahm legen. Alle Freunde des sozialen Fortschritts werden sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Pläne der Berufsjuristen stemmen. (Bravo! b. d. Sozialdemokraten.)

König (SD): Ich gebe Herrn Spahn durchaus zu, daß die Gewerbegerichte häufiger wie die anderen Gerichte die Billigkeit mitbringen lassen, aber das ist gerade ihr Vorzug. (Sehr richtig! links.) Die Sondergerichte bieten allein die Sicherheit, daß wirklich Sachverständige urtheilen. (Sehr richtig!) Ich werde deshalb für den sozialdemokratischen Antrag stimmen.

Baßermann (M.): Ich muß mich gegen den Vorstoß wenden, den Abg. Dr. Spahn gegen die Gewerbegerichte gemacht hat. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte ist im Allgemeinen eine gute; außerdem unterstehen sie einer viel schärferen staatlichen Kontrolle als die anderen Gerichte. Ihr Vorzug beruht hauptsächlich auch in der Ständigkeit des Vorsitzenden, der sich im Laufe der Zeit eine große Sachkenntnis in den Verhältnissen der einzelnen Gewerbe angeeignet. Ganz anders ist es bei den ständig wechselnden Amtsrichtern oder Assessoren. Dazu kommt der schleppende Gang der Rechtsprechung bei den Amtsgerichten. Der Reichstag wird auch keine Meinung haben, die Gewerbegerichtsgesetzgebung, die sich gut bewährt hat, rückwärts zu revidieren. Die Verwirklichung des Abg. Dr. Spahn trifft besonders auf die großen Städte absolut nicht zu.

Dr. Spahn (Z): Ich bleibe dabei, daß bei den Gewerbegerichten der Billigkeitsgedanke, bei den Amtsgerichten aber der Rechtsstandpunkt in Betracht kommt. Das ist zweierlei. (Dr. Herzfeld ruft: Leider!) Wer aber für sich den Rechtsstandpunkt in Anspruch nimmt, läßt sich nicht gern mit Billigkeitsurtheilen abfinden. Darüber sollte doch gar kein Zweifel möglich sein. Im übrigen hat es mir durchaus fern gelegen, einen Vorstoß gegen die Gewerbegerichte zu machen.

Der Antrag Abrecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisämiger und des Abg. Baßermann (M.) abgelehnt und § 116 in der Kommissionsfassung angenommen.

§§ 117 und 118 wurden debattelos in der Kommissionsfassung genehmigt.

§ 119, den die Kommission unverändert ließ, bestimmt, daß ein Abdruck dieses Gesetzes, der für das Schiff über Kopf und Logis geltende Vorschriften z. im Volkslogis zur jederzeitigen Einsicht der Schiffleute vorhanden sein muß.

Ein Antrag Abrecht und Gen. will hinter „Vorschriften“

einsetzen die Worte: „der für das Schiff wesentlichsten Unfallverhütungsvorschriften der Seeverbände.“

Dr. Herzfeld (SD): Unser Antrag ist so allgemein verfaßt, daß ich mich selbst, daß ich mich darauf beschränke, Sie um die Annahme zu bitten.

Dr. Semler (M.) macht als Berichterstatter darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung bereits in dem Seensalverbestimmungsgezet enthalten ist.

Dr. Herzfeld (SD) zieht darauf den Antrag Abrecht zurück.

§ 119 wird darauf unverändert angenommen, ebenso debattelos der Rest des Gesetzes.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Nebengesetze zur Seemannsordnung, Servistklassengesetz, Lex Rutelen, Gesetz betr. den stehenden Gerichtsstand der Preisse.

Schluss 6 Uhr.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Die Zimmerleute der Schiffswerft von San Marco fordern, wie aus Triest gemeldet wird, eine 20prozentige Lohnhöhung und wollen, falls diese nicht bewilligt wird, in den Streik eintreten.

**Der nächste ordentliche Verbandstag des deutschen Schneiderverbandes** findet am 27. August d. J. und folgende Tage in München statt.

**Weibliche Fabrikinspektoren in Schweden.** Der Abgeordnete A. Gebin hat in der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags einen Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, Untersuchungen über die eventuelle Anstellung weiblicher Inspektoren für industrielle Betriebe zu veranstalten.

## Aus Nah und Fern.

**Meine Chronik.** Aus Danzig wird gemeldet: Der wegen Raubmordes in Untersuchungshaft gehaltene Ruffner Schulz ist trotz strengster Ueberwachung aus dem Gefängnis ausgebrochen. Jede Spur von dem Entflohenen fehlt. — Der Erfinder Hermann Ganzwindt, der zahlreiche Personen für seine vielen Erfindungen, sein leibhaftig Luftschiff usw. zu interessieren wußte, wurde am Donnerstag in Schöneberg unter der Anschuldigung des Betrugs und der Fälschung verhaftet. — Die Polizei in Breslau beschlagnahmte die bereits in fünfter Auflage erschienene Novelle „Kirchen“ von Hans v. Rablenberg (Helene v. Rombart.) Die Einsicht über die „Gefährlichkeit“ dieses Buches ist der Breslauer Polizei recht spät gekommen. — Eine schreckliche Familientragödie berichten die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ aus dem Dresdner Vorort Löbtau. Freitag Vormittag durchschnitt die 32 Jahre alte Ehefrau des Schmiedemeisters Rippenhan ihren drei Kindern im Alter von 9, 3 und 1 1/2 Jahren die Kehle und tödtete sich alsdann selbst. Das Motiv der That dürfte in zerrütteten Vermögensverhältnissen zu suchen sein. — Der zum Tode verurtheilte Mörder der Luise Honigmann, der Steinseker Lange, ist Freitag in Halle hingerichtet worden. — Weil das Gefundebeten nichts genutzt hat, hat ein Hofbesitzer in Kirchrode sein Geld durch eine Mittelsperson von der Frau Dr. Günther-Petersen wieder bekommen. Der Hofbesitzer hat ein lahmcs Bein, das ihm gesund gebetet werden sollte. Daß der Mann sein Geld wiederbekommen hat, ist jedenfalls das größte Wunder, was sich bisher beim Gefundebeten ereignet hat. — Wegen einer kurz vor Weihnachten begangenen Leichenschändung, die seiner Zeit viel Aufsehen erregt hat, ist der 43jährige Tagelöhner Beherlein in Weiber, ein dem Trunk ergebener, sittlich verkommener Mensch, vom Landgericht in Bayreuth zu 1 Jahr Gefängnis und 6 Wochen Haft verurtheilt worden. — Schon wieder ist in einer italienischen Kirche ein Mord begangen worden. In San Michele de Serino bei Avellino wurde der Geistliche Giuseppe de Matria, während er in der Kirche das Hochamt hielt, von dem Franziskanermönch Domenico Fenina mit einem Dolch ermordet. Fenina war wegen seiner schlechten Führung aus dem Kloster ausgewiesen worden und schrieb diese Ausweisung der Einnischung des Geistlichen de Matria zu. Die Kirche, in der der Mord geschah, wurde geschlossen und muß von dem Erzbischof von Salerno neu geweiht werden, ehe sie wieder geöffnet werden kann. — In dem Erdbebenort Schenagha stieß man bei den Aufräumarbeiten im Tartarischen Bade auf fünf Frauenleichen. Die Körper, so melden die „Nowosti“, hätten keine Verletzungen aufgewiesen und die Aerzte hätten festgestellt, daß die Frauen verhungert seien.

braute Ahnung, daß sie mit ihrem unerwarteten Besuch ihn erzürnt haben konnte, stieg bestemmend in ihr auf. Wie ein Dolchstoß fuhr es ihr in das Herz.

„Du . . . Du . . .“ Nein, sie brachte es nicht über ihre Lippen. Es war ja nicht möglich, daß er sich seiner Mutter schämte.

„Nun ja“, fuhr Otto fort, auf und ab schreitend, — „dieser Battenfeld ist ein böshafter Mensch. Er wird Ihnen heute Abend in seiner ironisch-böshafter Weise die ganze Szene schildern. Wie Da plötzlich unsere Stütze geknickt hat, und wie Du . . .“ er unterbrach sich und blieb vor seiner Mutter stehen, sie von oben bis unten mit verdrießlichen Blicken mustend. „Weißt Du, Mutter . . .“ immer's war nicht übel, aber einen bösen modernen Hut hätte ich Dir schon aufsetzen können, und solch buntes Umhangsgewand sieht Da heute in ganz Berlin nicht mehr, höchstens auf dem Geandbrunnen.“

Die Aue zitterte ihr, sie mußte sich setzen. Neben ihr stand einer der kostbaren Blüschjeffel. Aber sie zog sich bis an die Wand zurück und ließ sich hier auf einem Stuhl nieder. Die Thüren liefen ihr über die Wangen, ohne daß sie es wußte.

Otto erschraf, halb ängstlich, halb begütigend redete er auf sie ein. „Da wirst doch nicht weinen, Mutter, ich bitte Dich, wenn meine Mutter kommt, was soll die denken! So war es doch nicht gemeint. Es verdrießt mich nur, daß sie mich von außen werden. Denn Du war wüßtest, wie schmerzhaft ironisch dieser Battenfeld sein kann. Ich würde überhaupt mit dem Menschen gar nicht mehr verkehren, aber sein Vater ist Oberstaatsanwalt, und man kann nicht lassen . . .“

Sie weinte noch immer. Er trat an sie heran und streichelte ihren Kopf. Sie drückte ihr Gesicht gegen seine Brust. Seine Umarmung kühlte sie so sehr, und ihre Thränen trocknete er ab.

„Aber so hör' doch endlich auf, Mutter!“ sagte er, wieder ein wenig ungeduldig. „Man sollte glauben, ich hätte Dir wer weiß was gethan; ich bin ja nur ein bißchen verstimmt, weil . . . na ja, sie werden nun sagen, daß ich unter Vormundschaft stehe, und daß Du gekommen bist, um bei mir zu wohnen.“

Sie hob erschrocken ihr Gesicht. „Das werden sie doch nicht denken, Ottochen. Das thäte mir wirklich leid. Nimm's mir nicht übel, daß ich gekommen bin, und wenn Du's nicht gerne siehst, komme ich gewiß nicht wieder. Es war ja nur, weil ich so sehr unruhig war demetwegen.“

Er lächelte. „Aber ich bin doch kein kleiner Junge, Mutter, der untern Wagen kommt! Man kann doch mal eine Abhaltung haben. Markwald hatte uns gestern zu einem kleinen Sammel aufgefördert nach Helensee. Man kann sich doch nicht immer anschliefen.“

„Freilich nicht, Ottochen. Wenn Du nur 'ne Zeile geschrieben hättest.“

Sie erhob sich. „Aber ich will Dich nicht länger aufhalten und“ — sie griff in die Tasche und lächelte verächtlich, während sie ihr Portemonnaie zum Vorzeigen brachte und ihm ein sorgsam in Papier gewickeltes Bejmarmstück entnahm. — „ich habe Dir auch 'ne Kleinigkeit mitgebracht. Da, Ottochen! Nimm nur! Es kommt von gutem Herzen!“

V. Trübe Tage waren für die kleine Familie in der Wagner Straße gekommen. Frau Köpfer hatte sich bei ihrem Gange nach der Reuenburger Straße eine heftige Erkältung zugezogen. Ein hartes Fieber war die Folge, das den ohnehin von dem anhaltenden Marksmann und der sonstigen schlechten körperlichen Pflege außerordentlich geschwächten Körper sehr mitnahm. Der Arzt verordnete vorläufige Bettruhe, überhaupt längere Schonung und Enthaltung von allen häuslichen Arbeiten.

Das erste war, daß Köpfer ein weibliches Wesen engagierte, das die Kranke pflegte und daneben die Wirtschaft besorgte. Denn er und Karl durften sich durch die Krankheit der Mutter nicht abhalten lassen, pünktlich ihren Pflichten nachzukommen. Er fand ein junges Mädchen, das sich in der Zeitung annonciert hatte. Er hatte sie gewählt, weil sie zufällig nicht weit ab wohnte und nach Hause schlafen gehen konnte, und weil ihr bescheidenes Wesen und ihre saubere, nette Erscheinung ihm zusagten. Sie war eine Witwe, die erst vor Kurzem nach Berlin gekommen war und nun hier bei Verwandten wohnte und irgend eine passende Beschäftigung suchte.

Daß Köpfers Wahl gut gewesen, erwies sich schon in den ersten Tagen. Die Wirtschaft ging wie am Schnürchen, und Fräulein Helene Zimmermann schaltete in der fremden Umgebung mit einer Umsicht, als ob sie in der Familie groß geworden wäre. Die beiden Männer hatten über nichts zu klagen, und daß der Kranken ebenso wenig etwas abging, sah man an ihren zufriedenen Mienen und an dem günstigen Verlauf, den die Krankheit nahm. Helene Zimmermann hatte etwas in ihrem Gebahren, das unwillkürlich Achtung abnöthigte. Es lag etwas Bestimmtes und Sicheres in ihrer ganzen Art, obgleich sie wenig Wesens von sich machte und eher etwas Stilles, in sich Gekehrtes an sich hatte. Vater und Sohn behandelten das Fräulein von allem Anfang an mit einer Rücksicht, welche man den beiden rauhen Männern gar nicht zugetraut hätte. Besonders Karl ließ es sich angelegen sein, dem jungen Mädchen gefällig zu sein, wo er nur konnte. Er litt nicht, daß sie die schweren Hausarbeiten, wie das Zerhacken des Brennholzes und das Heranfschleppen der Preßholzen aus dem Keller selbst verrichtete.

(Fortsetzung folgt.)